M.Abt.215a A1-170

3.Bezirk

Adamsgasse 17

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Beilagen zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	W 2 LH
Grundzahl: W 7202	

Darlehenswerber: Gebäudeverwaltung CARL THEODOR GASSELSEDER & Co Wien, I., Augustinerstraße 12 52 26 94 Serie

Ort des Bauvorhabens: Wien III. Adamsgasse 17

Beilage Nr.

1 1 Formblatt für Ansuchen (W 1)
— — Angaben über den Altbestand (nur bei Bauplatzverlegung, siehe B/II, W 1, zu 1 des Merkblattes)
— — Verzeichnis der Miteigentümer (siehe B/II, W 1, zu 2 des Merkblattes)
1 2 Baubeschreibung (nach W 5)
— — Prüfungsbericht über Bodenuntersuchung
1 3 Rechnungen über geleistete Ersatzausführungen und Sicherungsmaßnahmen
— — Unterlagen über künstlerische Ausschmückung
1 4 Erklärung über Gebühren für Architektenleistungen (W 11)
1 5 Zusammenstellung der Gesamtkosten (W 7)
1 6 Zinsliste

Bemerkung:
Die oben genannten Beilagen sind in diese Mappe in der angegebenen Reihenfolge einzuheften, und zwar das Formblatt W 1 zuoberst, die letztgenannte Beilage zuunterst. Die eingehefteten Beilagen sind fortlaufend zu numerieren. Die Laufnummer ist in das obige Verzeichnis neben der Beilage einzusetzen. Zusätzliche Beilagen, die oben nicht genannt sind, sind nach der Beilage Formblatt W 7 einzuheften. Diese Beilagen sind gleichfalls zu numerieren und in der Nummernreihenfolge in obigem Verzeichnis anzuführen.
Die nachstehend genannten Beilagen sind nicht in diese Mappe einzuheften, sondern gesondert beizulegen:

1 7 8 Pläne (Skizzen) des ~~Neubestandes~~ Altbestandes 2 Stück
1 8 9 Massenberechnung
1 9 10 Kostenvoranschläge

Wien 10 Okt. 60
Datum

ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYER BEHÖRDL. BEFUGTER U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER WIEN
19. SEP. 1960
Vorprüfer

Gebäudeverwaltung CARL THEODOR GASSELSEDER & Co Wien, I., Augustinerstraße 12 52 26 94 Serie
Darlehenswerber

St. Dr. Lager-Nr. 917 b. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 7457 56

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zahl: W 7202/30-I-4/64

Bescheid:

I. Mit Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 10.5.1963, Zl. W 7202/2-I-4/61 war für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien 3., Adamsg. 17
Grundstück-Zl.: 177/1 Einlagezahl 11
der Kat.Gemeinde Landstraße im Grunde des § 15, Abs.(2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, BGBl.Nr.13o/48 in seiner derzeit geltenden Fassung unter den im obgenannten Zusicherungsbescheid ersichtlichen Bedingungen ein Darlehen im Höchstbetrage von S 447.900,- zugesichert worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden am 18.7.1964 beendet. ~~Die Bewohnungs-und Benützungsbewilligung wurde am erteilt und dem WWF am vorgelegt.~~
~~Der Tag der Baubeendigung wurde als Frist für die Errechnung der ersten Tilgungsquote festgesetzt, da zwischen Baubeendigung und Einlangen der Bewohnungs-und Benützungsbewilligung beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mehr als drei Monate verstrichen sind.~~

II. 1. Die am 20.10.1964 vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt, daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit dem seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe (und allfälligen Nachträgen) vorgelegten und genehmigten Unterlagen ausgeführt wurden.

2. Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschnitt I angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten ist mit

S 478.800,-

(in Worten: vierhundertsiebzigachttausendachthundert Schilling) nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt.

3. Das in Abschnitt I dieses Bescheides genannte Darlehen ist sohin überschritten worden. Bevor die Restzahlung über-

wiesen werden kann, ist der bei der Staatsdruckerei erhältliche Schuldscheinvordruck (grüne bzw.rote Ausfertigung) in einer für die grundbücherliche Einverleibung geeigneten Form auszufertigen. Auf Grund dieses Schuldscheines ist die Einverleibung eines weiteren Pfandrechtes in der Höhe von S 30.900,- ob der Liegenschaft, Einlagezahl 11 der Kat.Gemeinde Landstraße zu erwirken und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds sodann dieser Schuldschein mit einem Grundbuchsauszug, aus dem der neue Grundbuchsstand hervorgeht, zu übersenden. Nach Einlangen des ausgefertigten Schuldscheines, eines Sperrscheines (Versicherungsvinkulierung) und des Grundbuchsauszuges wird der Restbetrag angewiesen werden.

4. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft, für die das Darlehen gewährt und auf der es sichergestellt wurde, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) bekanntzugeben. Der Erwerber der Liegenschaft ist vertraglich zu verpflichten, in das Schuldverhältnis, (Schuldübernahme) einzutreten.

III. 1. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsrate beträgt

S 6.384,-

Diese teilt sich in zwei gleichhohe Tilgungsquoten, die bis zur vollen Tilgung des Darlehens an jedem 1.Jänner und 1.Juli fällig und zahlbar sind.

2. Die erste Tilgungsquote in der Höhe von S 5.852,- ist am 1.7.1965 fällig und zahlbar. Die weiteren Tilgungsquoten werden an jedem, diesem Tage folgenden 1. Jänner und 1.Juli in der Höhe von S 3.192,- bis zur vollen Tilgung des Darlehens fällig und zahlbar.

3. Die Rückzahlung der Tilgungsraten hat auf das Postsparkassenkonto des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unter Kontonummer 4.000 mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kontenbezeichnung W 7202 (Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu erfolgen.

4. Dem Schuldner steht es frei, an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsquote rückzuzahlen. Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsquoten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5. Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Darlehensnehmer (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben, wem die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die Einzahlung der einzelnen Tilgungsquoten zuzusenden sind. Adressenänderungen dieser Person sind sofort der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben; bei mehreren Darlehensnehmern ist ein gemeinsamer Bevollmächtigter namhaft zu machen.

Bemerkung: Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsquote wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III, Ziff.5 genannte Person übersandt.

Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen oder nicht zur Verwendung gelangen, so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z.B.grauer Blankoerlagschein) auf der Vorderseite als Geldempfänger der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mit der Postsparkassenkontonummer 4.000 anzugeben. Auf der Rückseite des mittleren Teiles (des sogenannten " Erlagscheines") sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerläßlich:

a) Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten,
b) dessen Adresse,
c) Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung (siehe III, Ziffer 3),
d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages, z.B.
in Tilgungsquote S
in Verzugszinsen S usw.

6. Werden Tilgungsquoten nicht termingerecht überwiesen, dann werden Verzugszinsen pro Monat in der Höhe des jeweiligen Wechselzinsfußes der Österreichischen Nationalbank in Anrechnung gebracht.

IV. 1.Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-Auf oder Umbauten) des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von dem diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Im übrigen gelten alle Bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) des ho.Bescheides vom **10.5.1963,Zl.W 7202/2-I-4/61** bzw.des Schuldscheines vom **3./4.9.1963** auch weiterhin, soferne sie nicht in der Zwischenzeit erfüllt oder durch diesen Bescheid abgeändert oder aufgehoben wurden.

VII. Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Abschn.A, Allgemeiner Teil, Post 1 des Tarifes der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 1957 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 1o.- zu entrichten. Der Bewerber hat über ho.gesonderte Aufforderung diesen Betrag bereits entrichtet.

VIII. Bei Nichterfüllung von in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) gekündigt werden. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn der Darlehensnehmer durch mindestens zwei Fälligkeitstermine seiner Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

IX. Der im Abschnitt III, Ziffer 2 genannte erste Betrag setzt sich aus der Halbjahrstilgungsquote und dem Betrag zusammen, der auf die fünf Monate entfällt, die seit Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten bis zum nächsten Halbjahrestermin verstrichen sind. Durch die Bezahlung der erhöhten ersten Tilgungsquote wird die letzte Tilgungsquote um den Differenzbetrag vermindert.

X. Für die Behebung der bei der Schlußbaukontrolle aufgezeigten Mängel wird dem Darlehensnehmer eine Frist bis 30.3. 1965 eingeräumt. Bis zum Einlangen der Meldung des Prüfingenieurs, daß diese Mängel behoben worden sind, wird bei der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ein Darlehensrückbehalt von S 30.900,- einbehalten.

XI. Im Abschnitt I wurden die beiden letzten Sätze amtlich gestrichen.

B e g r ü n d u n g

Die in diesem Bescheid vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen sind im WWG insbesondere in dessen § 18, Abs. 2 begründet.

Ergeht an: 1) (2-fach mit Rückschein)
die Eigentümer des Hauses Wien 3., Adamsg. 17
z.Hd.d.bev.Geb.Verw.Carl Theodor Gasselseder & Co
W i e n I., Augustinerstr.12

2) Herrn Landeshauptmann von Wien, M.A. 25
W i e n XVII., Kalvarienbergg. 33
zu.Zl. M.A. 25 - F 7134/60 z.g.K.

4. Jänner 1965
Der Bundesminister:
i.V. Krzisch

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
[signature]

Magistratsabteilung 25
Eingel. - 7. JAN. 1965
Zl. .... Blg. ......

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen	W 9

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten Hausverwaltung C.Th.Gasselseder & Co.

Anschrift des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Wien 1.,Augustinerstr.12 Tel.-Nr. 52 26 94

Grund-Zahl: W 72o2

FÜR DEN LANDESHAUPTMANN

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau[1]

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in **Wien,**

Schluß-

Zahlungsansuchen Nr. 1[2]

Laut Bescheid vom 1o.5.1963, Zl. W 72o2/2-I-4/61, wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten — ~~zerstörten~~ xxxxxxx — Wohnhauses in Wien 3., Adamsgasse 17 ein Kredit bis zu S 447.9oo.-- bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S ~~488.837.81~~ 484.567,09 auf Konto-Nr. 2o179 des[3] Hausverw.C.Theodor Gasselseder & Co. der[3] Österr.Postsparkasse (P.S.A. Wien) in Wien ersucht.

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S	Betrag g	Festgest. Betrag[6] S	Festgest. Betrag[6] g	Vermerk der Prüfstelle
1.	Bauunternehmung Beer & Ems Ges.m.b.H. Wien 5.,Zentag.47	8.1o. 1964	Schluß- 1	~~415.442.91~~ ~~42o.o43.63~~		406.967.55		
2.	Bauunternehmung Beer & Ems Ges.m.b.H. Wien 5.,Zentagasse 47	23.9. 1963	1	9.1o1.74				
3.	Dipl.Arch.Friedrich Hintermayr Wien 16., Lerchenfeldergürtel 53	24.9. 1963	1	1.873.68 (8 corrected to 3)				
4.	Sicherungsarbeiten			3o.188.o2				
5.	Ersatzausführung			25.872.24				
6.	Gebühren			~~1.758.50~~		732.-		
				~~484.567.09~~				
	Summe :			~~488.837.81~~		474.735,18		

Anmerkung:

[1] Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2] Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Darlehensnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3] Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
[4] Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
[5] In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6] Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 12.797 63

Lfde. Nr.[4])	Firma[5])	Leistungs-Rechnung		Betrag		Festgest. Betrag[6])		Vermerk der Prüfstelle
		Datum	Nr.	S	g	S	g	
		Gesamtbetrag:		~~488.337.81~~ ~~484.567.09~~		474.735,78		

Bisherige Gesamtbaukosten:	474.720,– [7])
Bisherige Überweisungen:	427000,– [7])
Restguthaben:	47.720,– [7])
Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag:	[7])

Bitte Fußnote [7]) zu beachten!

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000, bzw. drei Monaten Arrest bestraft werden.

Wien, am 13.10.1964
(Datum)

Gebäudeverwaltung
CARL THEODOR BASSELSEDER & Co.
Wien, I., Auerspergstraße 12
(Unterschrift des Darlehensnehmers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).
Festgestellter Betrag: S 484.567.09

16. OKT. 1964

ARCHITEKT FRIEDRICH HIRNER-MAYR ... WIEN

D.S.
(Unterschrift)

Raum für Vermerke des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

Zahlungsansuchen einschließlich Leistungsrechnungen nach Maßgabe der Darlehensgewährung und der geltenden Rechtsvorschriften und Richtlinien geprüft und mit . . . . S ....
festgestellt. Es sind . . . . S ....
anzuweisen.

....
(Datum)

....
(Abteilungsleiter)

Angewiesen S ....
am ....
mit Zahlungsauftrag Nr. ....

....
(Datum)

....
(Abteilungsleiter)

[1]) Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

LH

Schluß- 4

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ____

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Hausverwaltung C.Th.Gasselseder & Co. Wien 3.,

Anschrift des Bauvorhabens: Adamsgasse 17

Rechnungsleger: BAUUNTERNEHMUNG BEER & EMS Ges. m. b. H. WIEN V., ZENTAGASSE 47 TEL. 57 13 66

Anschrift: ____

Grundzahl: W 72o2

An die
Hausverwaltung
Carl Theodor Gasselseder & Co.
in Wien 1., Augustinerstraße 12

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) W 72o2/2-1-4/61 v,1o.5.1963

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen E./G.

Ort: Wien,
Datum: 8.1o.1964

Schluß- Leistungsrechnung Nr. 4 ~~1~~ 1)

Zeit der Leistung, Lieferung: ____ Beilagen: ____

Postsparkassenkonto-Nr. 16o.152

Kontobezeichnung: Bauunternehmung Beer & Ems Ges.m.b.H.

Bank: ____

Konto-Nr. ____

Zahlungsbedingungen: ____

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist ____

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag 2) S	Festgestellter Betrag 2) g
		I. Abbrucharbeiten, Schuttverführung						
1.	8,3om3	Kaminkopfmauerwerk abtragen	13o.	--	1.o79.	--		
2.	367,62m2	Wandputz am Dachboden abschlagen	6.	2o	2.279.	24		
3.	261,82m2	Dachbodenpflaster abtragen	1o.	--	2.618.	2o		
4.	261,82m2	Beschüttung über 3.Stock abräumen	7.	2o	1.885.	1o		
5.	~~261,82~~ 224.26 m24	Dippelbaumdecke abtragen	31.	--	~~8.116.~~ 6.952.	~~41~~ 06		
6.	~~84,oo~~ 81.40 m1	Rostschließen abtragen samt Stemmarbeit	32.	--	~~2.688.~~ 2.604.	~~--~~ 80		
7.	~~223,27~~ 209.38 m2	Deckenputz samt Berohrung abschlagen	8.	--	~~1.786.~~ 1.675.	~~16~~ 04		
8.	13,89m2	Stiegenhausdecke abschlagen	8.	--	111.	12		
			Transport		~~2o.563.~~ 19.204.	~~24~~ 56		

In der vorliegenden Ausfertigung werden sämtliche nicht korrigierten Positionen als richtig anerkannt

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

1) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

2) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 13.156 62

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag[2] S
		Übertrag:		20.563.24 (19.204.56)	
9.	2 Stk.	Kamintürl auslösen	9.--	18.--	
1o.-17.		entfällt			
18.	141,88m2	Wandputz abschlagen	7.--	993.16	
19.	16,38m2	Deckenputz Hauseinfahrt abschlagen	9.--	147.42	
2o.		entfällt			
21.	379,63m2	Hofschauflächenverputz abschlagen	9.--	3.416.67	
22.	23,83m1	Hofhauptgesimse Verputz abschlagen	1o.--	238.3o	
23.	347,5om2	Feuermauerverputz abschlagen	8.--	2.78o.--	
24.		entfällt			
25.	234,~~oo~~ (24) m2	Lichthofverputz abschlagen	1o.--	~~2.34o.--~~ 2.342.40	
26.	9 Stk.	Fensterstöcke auslösen	35.--	315.--	
27.	3 Stk.	Türstöcke auslösen	26.--	78.--	
28.-42.		entfällt			
43.	~~1o7,24~~ (103.36) m3	Schuttverführung	32.--	~~3.431.68~~ 3.307.52	
				~~34.321.47~~ 32.841.03	
		+ 9,47%		~~3.25o.24~~ 3.110.04	
				~~37.571.71~~ 35.951.07	
		+ 14%		~~5.26o.o3~~ 5.033.15	
		Summe:		~~42.831.74~~ 40.984.22	
		II. Baumeisterarbeiten			
1.	8,3om3	Rauchfangkopfmauerwerk herstellen	66o.--	5.478.--	
2.	~~18,4o~~ (17.50) m1	Betonabdeckplatten herstellen	75.--	~~1.38o.--~~ 1.312.50	
3.	39,2om2	Rauchfangsichtflächenverputz herstellen	34.--	1.332.8o	
4.	367,62m2	Verschließen und Patschokieren der Wände im Dachboden	15.6o	5.734.87	
				~~13.925.67~~ 13.858.17	

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Schluß-

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 21
Blatt

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag[2] S g
		Übertrag:		~~13.925.67~~ 13.858.17	
5.	261,82m2	Deckenbeschüttungaufbringen	9.5o	2.487.29	
6.	17,oom2	Schlackenbetonpflaster aufbringen	42.5o	722.5o	
	244,82m2	Ziegelpflaster herstellen	26.--	6.365.32	
7.	~~84,oo~~ (81.40) m1	Auflager betonieren	48.5o	~~4.o74.--~~ 3.947.90	
8.	~~223,27~~ (209.38) m2	Stukkaturung herstellen	~~62.--~~ 58.--	~~13.842.74~~ 12.144.04	
9.	5o,5om1	Nachmauern der Scheidewände	36.--	1.818.--	
1o.,11.		entfällt			
12.	13,89m2	Stukkaturung der Stiegenhausdecken	62.--	861.18	
13.-21.		entfällt			
22.	141,88m2	Grober und feiner Wandputz herstellen	29.--	4.114.52	
23.	16,38m2	Stukkaturung in der Hauseinfahrt	62.--	1.o15.56	
24.		entfällt			
25.	325,oom2	Wandputz in Stiegenhäusern und Gängen instandsetzen	14.--	4.55o.--	
26.-29.		entfällt			
3o.	247,65m2	Gassenfassade instandsetzen	49.--	12.134.85	
31.	379,63m2	Hoffassade herstellen	48.--	18.222.24	
32.	23,83m1	Hofhauptgesimse ziehen	33.--	786.39	
33.		entfällt			
34.	347,59m2	Feuermauerverputz herstellen	42.--	14.598.78	
35.,36.		entfällt			
37.	234,~~oo~~ (24) m2	Lichthofverputz herstellen	45.--	10.5~~5~~(4)o.~~--~~ (80)	
38.	9 Stk.	Fensterstöcke versetzen	9o.--	81o.--	
39.	3 Stk.	Türstöcke versetzen	8o.--	24o.--	
4o.	~~2o~~ (10) Stk.	Fensterstöcke auskeilen	2o.--	~~4oo.--~~	200.–
41.-62.		entfällt			
				~~111.499.o4~~ 109.417.54	

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Schluß

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
		Übertrag:			111.499. (109.817.54)	o4		
63.	399,oom1	Horizontale und vertikale Ritzen zumauern	16.	--	6.384.	--		
64.-66.		entfällt						
67.	396,oom1	Rauchfänge schleifen	25.	--	9.9oo.	--		
68.	988,o4m2 (1035,05) 665.-	Zweimalige Weißigung	2,	7o	2.667. (2.802.63)	7o	1.795	50
69.	9 Stk.	Fensterbretter versetzen	21.	--	189.	--		
7o.		Nachputzarbeiten nach den Professionisten Pauschale			1.5oo.	--		
71.		Reinigung des ganzen Gebäudes Pauschale			3.ooo.	--		
					135.139. (133.493.17)	74	132.186	04
		+ 9,47%			12.797. (12.641.80)	73	12.518	02
					147.937. (146.134.97)	47	144.704	06
		+ 14%			20.711. (20.458.90)	25	20.257	57
		Summe:			168.648. (166.593.87)	72	164.962	63
		III. Gerüstherstellung						
1.	343,2om2	Konsolleitergerüst an der Straßenfassade	9.2o (8.40)		3.157. (2.874.24)	44		
2.		entfällt						
3.	19,5om1	Hängendes Schutzgerüst	24.	--	468.	--		
4.	379,63m2	Konsolleitergerüst an der Hoffassade	9.2o		3.492.	6o		
5.	15,oom1	Schutzgerüst	24.	--	36o.	--		
6.	234,oom2 (24)	Hängegerüst im Lichthof	9.5o		2.223. (2.225.28)	--		
7.		entfällt						
8.	347,5om2	Konsolleitergerüst an der Feuermauer	15.	--	5.212. (5.213.85)	5o		
9.	33,2om1	Gerüstherstellung für die Kaminabtragung	25.	--	83o.	--		
					15.743. (15.403.97)	54	15.747	77

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 11.137 62

Schluß-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1
Blatt 3

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
		Übertrag:			15.743. (15.403.97)	54		
1o.	239,65m2	Stukkaturgerüst für Deckenputz	8.	6o	2.o6o.	99		
					17.8o4.	53	17.808	76
		+ 9,47%			1.686.	08	1.686	43
					19.49o.	61	19.494	59
		+ 14%			2.728.	68	2.729	24
		Summe:			22.219.	29	22.223	83
		IV. Stahlbetonarbeiten						
1.	224,26m2	Schalungsfreie Stahlbetonfertigteildecke herstellen	182.	--	4o.815.	32		
		+ 9,47%			3.865.	21		
					44.68o.	58 (53)		
		+ 14%			6.255.	27		
NP.	574,5okg	Stahlträger im 4. Stock liefern und versetzen NP 3o (4,3o + 6,3o m1) alter Träger 54.2 kg/m1	10. (8.-)	--	5.745. (4.596.-)	--		
		Summe:			56.68o. (55.531.80)	8o		
		V. Zimmermannsarbeit						
1.-6.		entfällt						
7.	62,12m2 (56.88)	Saum-u. Ichsenschalung instandsetzen	45.	--	2.795. (2.559.60)	4o		
8.	183,oom2	Dachdtuhl instandsetzen	32.	--	5.856.	--		
9.	15,5om1	Dachbodenrinnen instandsetzen	(79.50)		1.192. (1.232.25)	5o		
					9.843. (9.647.85)	9o		
		+ 1o,44%			1.o27. (1.007.23)	7o		
					1o.871. (10.655.08)	6o		
		+ 4,8%			521. (511.44)	88		
		Summe:			11.393. (11.166.52)	48		

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 11.137 62

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag²) S g
		VI. Spenglerarbeiten			
1.	28,95m1	Saumrinnen	74.--	2.142.3o	
2.	23,25m1	Saumbleche	85.--	1.976.25	
3.	22,89m1	Saumstreifen	16.5o	377.68	
4.	4 Stk.	Ausstiegfenster	253.--	1.o12.--	
5.	~~5~~ 4 Stk.	Fensterrutschen	1o5.--	~~525.--~~ 420.--	
6.	74,86m1	Einfassungen	55.--	4.117.3o	
7.	49,1om1	Kamineinfassung	6o.--	2.946.--	
8.	32,25m2	Ichse und Stiegendach	1o5.--	3.386.25	
9.	7,76m1	Brandmauereinfassung	145.3o	1.127.53	
1o.	2 Stk.	Rinnenstutzen	4o.--	8o.--	
11.	2 Stk.	Saumstutzen	87.--	174.--	
13.	8,13m1	Einlauf-Abfallrohr	72.--	585.36	
12.		entfällt			
14.	7,75m2	Bodenrinne	12o.--	93o.--	
15.	4 Stk.	Spritzbleche	32.3o	129.2o	
16.	1 Stk.	Bodenrinnenkessel	262.--	262.--	
17.		entfällt			
18.		entfällt 49.			
19.	17,1om2	Fassadenverblechung	162.--	2.77o.2o	
2o.	~~116,37m2~~ 115.44	Rostschutzanstrich	8.8o	~~1.o24.o6~~ 1.015.87	
21.	~~177,oom2~~ 180.0	Demontage der Altverblechung	6.5o	~~1.17o.--~~	1150,50
				~~24.621.94~~ 23.548.64	24.602,44

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Schluß-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 1
Blatt 4

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag²) S g
				~~24.621.94~~ 23.548.64	
		Übertrag			
N.Pos.22.	~~66,oom1~~ 62.12	Putzleisten 9 cm	15.--	~~99o.--~~ 931.80	
				~~25.553.74~~ 24.538.64	25.534,24
		+ 2,84%		~~725.75~~ 696.96	725,77
				~~26.279.49~~ 25.235.54	26.259,41
		+ 2,76%		~~725.31~~ 696.5o	724,76
		Summe:		~~27.004.80~~ 25.932.04	26.984,17
		VII. Dachdeckerarbeiten			
1.		entfällt			
2.	354,2om2	Dachfläche des Vordertraktes abräumen	5.3o	~~1.877.26~~ 1.878.85	
3.	354,2om2	Dachfläche umlatten	7.6o	~~2.691.92~~ 2.694.20	
4.	~~156,oom2~~ 152.10	gassenseitige Dachfläche mit Patentfalzziegel eindecken	25.4o	~~3.962.4o~~ 3.863.34	
5.	~~198,2om2~~ 202.40	restliche Dachfläche mit Taschenziegel eindecken, fehlende ersetzen	22.--	~~4.36o.4o~~ 4.452.80	
6.	~~39,4om2~~ 40.10	Doppelscharen aufdecken, in Zementmörtel betten, Ausmaurung an der Feuermauer	24.5o	~~965.3o~~ 982.45	
7.	~~8,8om1~~ 12.70	Dachfirst eindecken	34.1o	~~3oo.68~~ 433.07	
8.	92,7om1	Säume, Ichsen, Dachrinnen, Einreimungen und Einfassungen eindecken	1o.--	~~922.--~~ 927.-	
9.		entfällt			
1o.		entfällt			
11.	6 Stk.	Glastafeln	34.--	2o4.--	
12.		entfällt			
				~~15.283.36~~ 15.435.71	
		+ 4,95%		~~756.52~~ 764.07	
				~~16.039.88~~ 16.199.78	
		+ 7,9%		~~1.267.15~~ 1.279.78	
		Summe:		~~17.3o7.03~~ 17.479.56	

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ……………
Blatt ……………

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[*] S	g
		VII. Tischler-und Schlosserarbeiten						
1.	28 -20 8	Loch Gassenfenster rep.	Ti. 345.-- Sch. 148.--		2.760.-- 1.184.--			
2.-4.		entfällt						
		Front (Hof)						
5.	1	Loch Windfang 1/2 antel.	Ti. 1200.-- Sch 490.--		600.-- 245.--			
6.	32 -16 16	Loch Hoffenster rep.	Ti. 345.-- Sch 148.--		5.520.-- 2.368.--			
7.	11 -5 6	Loch Gangfenster rep.	Ti. 345.-- Sch 148.--		2.070.-- 888.--			
8.	4 -2 2	Loch Stiegenhausfenster	Ti. 380.-- Sch 148.--		760.-- 296.--			
9.	12 -6 6	Loch WC-Fenster	Ti. 240.-- Sch 80.--		1.440.-- 480.--			
10.	1	Loch Stiegenhaustüre 1/2 Anteil	Ti. 450.-- Sch 110.--		225.-- 55.--			
11.-13.		entfällt						
		Lichthöfe						
14.	28 -14 14	Loch Wohnungsfenster rep.	Ti. 345.-- Sch 148.--		4.830.-- 2.072.--			
15.	8 -4 4	Loch WC-Fenster	Ti. 240.-- Sch 80.--		960.-- 320.--			
16.	7	Loch Dachbodenfenster	Ti. 180.-- Sch 60.--		1.260.-- 420.--			
17.	2	Loch Eiserne Bodentüren	Sch 410.--		820.--			

[*] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 11.137 62

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ……………
Blatt ……………

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[*] S	g
		Übertrag: Ti.			20.425.--			
		+ 11,56%			2.361.13			
					22.786.13			
		+ 6,40%			1.458.31			
					24.244.43			
		Summe Ti.:						
		Sch.			9.148.--			
					530.58			
		+ 5,80%						
					9.678.58			
		+ 5.53%			535.22			
					10.213.81			
		+ 3,50%			357.48			
		Summe Schl.:			10.571.29			
		IX. Glaserarbeiten						
					2.674.88		2275.-	
1.	83,59m2	Aus-und Einglasen	32.--		~~8.169.20~~			
2.	~~125,68m2~~ 35.-	Rep. Verglasung	65.--		294.--		N	
NP.3.	2,45,~~00~~m2	Kathedralglas	120.--		~~11.138.08~~		5243,88	
					~~204.94~~		96,49	
		+ 1,84%			~~11.343.01~~		5340,37	
					~~226.86~~		106,81	
		+ 2%			~~11.569.87~~		5447,18	
		Summe:						
		X. Anstreicherarbeiten			13.235.40			
1.	~~316,23m2~~ 232.20	Holzanstrich	57.--		~~18.025.11~~			
2.	10,00m2	Metallanstrich	38.50		387.31 ~~388.46~~			
					~~18.413.57~~			
					13.622.71			

[*] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 11.137 62

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		Übertrag:			~~18.025.11~~ 13.622.71			
		+ 7,19%			~~1.323.89~~ 979.47			
					~~19.737.46~~ 14.602.18			
		+ 7,50%			~~1.480.30~~ 1.095.16			
		Summe:			~~21.217.76~~ 15.697.34			
		XI. Malerarbeiten						
1.	230,00m2	Stiegenhausmalerei	6.10		1.403.--			
2.	245,00m2	Malerei Einfahrt und Gänge	5.--		1.225.--			
3.	~~841,65m2~~ 860.34	Malerei Wohnungen	4.90		~~4.125.08~~ 4.215.67			
4.	2 Stk.	Gangklo	48.--		96.--			
					~~6.849.08~~ 6.939.67			
		+ 9,56%			~~654.77~~ 663.43			
					~~7.503.85~~ 7.603.18			
		+ 9,10%			~~682.85~~ 691.88			
		Summe:			~~8.186.70~~ 8.294.98			
		XII. Elektroarbeiten						
1.-5.		entfällt						
6.	4 Stk.	Mittelauslässe	210.--		840.--			
	13 Stk.	Mittelauskässe	125.--		~~1.755.--~~ 1.625.-			
	11 Stk.	Wandauslässe	165.--		1.815.--			
					~~4.410.--~~ 4.280.-			
		+ 5,10%			~~224.91~~ 218.28			
					~~4.634.91~~ 4.498.28			
		+ 3,63%			~~168.24~~ 163.29			
					~~4.803.15~~ 4.661.57			
		+ 3,80%			~~182.51~~ 177.14			
		Summe:			~~4.985.66~~ 4.838.71			

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		ZUSAMMENSTELLUNG						
I.		Abbrucharbeiten			~~42.831.74~~ 40.984.22			
II.		Baumeisterarbeiten			~~168.648.72~~ 166.5[illegible].87		164.862,63	
III.		Gerüstherstellung			~~22.219.29~~ 21.795.53		22.223,83	
IV.		Stahlbetonarbeiten	Übertr. Fe		~~50.935.80~~ 56.680.86		55.537,80	
V.		Zimmermannsarbeiten			~~11.393.4[illegible]~~ 11.166.52			
VI.		Spenglerarbeiten			~~25.932.0[illegible]~~ 2[illegible].78		26.984,77	
VII.		Dachdeckerarbeiten			~~17.307.03~~ 17.479.56			
VIII.		Tischlerarbeiten			24.244.3[illegible] 44			
		Schlosserarbeiten			10.571.28			
IX.		Glaserarbeiten			~~11.569.88~~		5.447,18	
X.		Anstreicherarbeiten			~~21.217.76~~ 15.697.34			
XI.		Malerarbeiten			~~8.186.70~~ 8.294.98			
XII.		Elektroarbeiten			~~4.985.66~~ 4.838.71			
		Summe:			~~420.043.63~~ ~~415.772.94~~		408.426,66	

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2]) S	Festgestellter Betrag[2]) g
		Gesamtrechnungssumme:			~~420.043.63~~[3]) 415.772,91		408.426,66[3])	
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:					Wlu 22.12.64	
		Restschuld:						

Stampiglie: Bauunternehmung BEER & EMS

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4])

Festgestellter Betrag: S 415.772,91 (in Worten Vierhundertundfünfzehntausend. 772,91).

16. OKT. 1964

D. S. ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYR [illegible] WIEN

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[3]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[2]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

LH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 4

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Hausverwaltung C.Th.Gasselseder & Co.

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 3., Adamsgasse 17

Rechnungsleger: BAUUNTERNEHMUNG BEER & EMS Ges. m. b. H.

Anschrift: WIEN V., ZENTAGASSE 47 TEL. 57 13 66

Grundzahl: W 72o2

An die Hausverwaltung Carl Theodor Gasselseder
in Wien 1., Augustinerstraße 12

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien,
Datum: 8.1o.1964

Leistungsrechnung Nr. 1 1)

Zeit der Leistung, Lieferung:

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag 2) S	Festgestellter Betrag 2) g
		Gebühren:						
		Fondstafel			500.--		—	
		Baubewilligung			150.--			
		Eisenbeschau			~~108.50~~ 82.–			
		~~Rauchfangbefund~~			~~1.000.--~~			
		Summe :			~~1.758.50~~		732.–	
		Transport						

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

1) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

2) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 12.154 63

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag 2) S	Festgestellter Betrag 2) g
		Gesamtrechnungssumme:			~~1.758.50~~ 3)		732,– 3)	
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:					[illegible]	
		Restschuld:					22.12.64	

Bauunternehmung
BEER & EMS
Stampiglie

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). 4)

Festgestellter Betrag: S 1.758.50 (in Worten).

16. OKT. 1964

ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYR ... WIEN

D.S.

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

2) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
3) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
4) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Zu Zl. ....

LH

Dient nur zur Verrechnung der 1%igen Prüfgebühr.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951).

Beilage zu Zahlungsansuchen Nr. Schluß-

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8 a
3fach einzureichen	

Name des Kreditnehmers: Hv.C.Th.Gasselseder & Co

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 3., Adamsgasse 17

Rechnungsleger: ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYR

Anschrift: STAATL. BEFUGT UND BEEIDETER ZIVILTECHNIKER WIEN XVI, LERCHENFELDER GÜRTEL 53

Grundzahl

W 7202

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in Wien

Ort: Wien

Datum: 16.Oktober 1964

~~Teil-*)~~
Schluß-*) **Leistungsrechnung Nr.** 2

(Honorarnote)

Auf Grund des beiliegenden Zahlungsansuchens Nr. Schluß- des obenangeführten Kreditnehmers ersuche ich um Überweisung meines Prüfhonorars in der Höhe von 1% der im Zahlungsansuchen von der (den) bauausführenden Firma (Firmen) nachgewiesenen Leistungen.

		Festgestellter Betrag in S:
Gesamtbetrag**): 1% .... S	~~4,157.--~~	4.080.-
Bisherige Überweisung .... S	2,400.--	
Restguthaben .... S	~~1,757.--~~	
Anzuweisender Betrag:		
Dem Kreditnehmer gleichzeitig angewiesener Teilbetrag:		

Den auszuweisenden Betrag bitte ich auf Postsparkassenkonto-Nr. ...., ~~lautend auf~~

.... ~~oder auf~~

Bankkonto-Nr. 71-12683, bei der (dem) Creditanstalt-Bankverein
(Name des betreffenden Kreditinstitutes)

über PSA-Wien Nr. 129.880 zur Überweisung zu bringen.

Stampiglie: ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYR BEFUGTER BEEIDETER ZIVILTECHNIKER WIEN

[Unterschrift] Hintermayr
(Unterschrift)

Anmerkung: Diese Honorarnote ist nur zusammen mit einem Zahlungsansuchen des Kreditnehmers einzureichen.

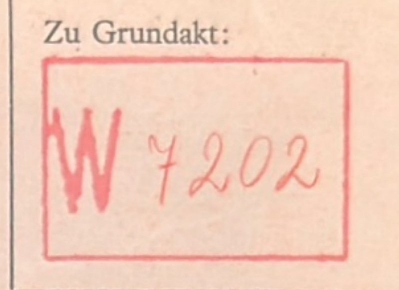
*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
**) Der Gesamtbetrag beinhaltet nicht nur die neu beantragte Prüfgebühr, sondern die Summe sämtlicher vorhergehender Honorarnoten.
Der starkumrandete Teil wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ausgefüllt.

St. Dr. Lager-Nr. 991. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 10.800 61

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds



Zu Grundakt:



Zl. W 7202/32 -I-4c/64

Schlußbaukontrolle am 17.11.1964

Baustelle: Wien 3., Adamsgasse 17

Fondswerber: Eigentümer d. Hauses z.H.C.Th.Gasselseder,
Wien I., Augustinerstr. 12

Reihung: 1

Anwesend:

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau: Oberbaurat Arch. A. Villgrattner

Darlehensnehmer: C.Th.Gasselseder vertr.d.Prok.Steiner

~~Amt der Landesregierung~~:

Prüfingenieur: Arch.F.Hintermayr

~~Planverfasser~~:

Bauführer: Fa. Beer & Ems vertr. d. Bmst.H. Ems

Planunterlagen: 0

Baubeginn: 19.8.1963

Bauende: 18.7.1964

Benützungsbewilligung: war nicht erforderlich

Entspricht die Ausführung dem Bescheid? Im wesentlichen - ja.

Durch die Wiederinstandsetzung des Wohngebäudes wurde der gesamte Kriegsschaden behoben. Mit Schreiben des Prüfingenieurs vom 16.10.1964 wurde bestätigt, daß die mit Eigenmitteln zu finanzierenden Bauteile (Zeitschäden) gem. Pkt.16 des Bewilligungsbescheides vom 10.5.1963 Zl. W 7202/2/61 vom Darlehenswerber gleichzeitig fertiggestellt wurden.

Österreichische Staatsdruckerei. 2429 60

Festgestellte Mängel: Im Zeitpunkt der erfolgten Schlußbegehung wurden verschiedene Mängel festgestellt, die im einzelnen dem anliegenden Protokoll des Prüfingenieurs vom 18.11.1964 zu entnehmen sind. Außerdem ist der Kaminbefund nachzureichen. Der Vollzug der Mängelbehebung ist bis 30.3.1965 durch den Darlehenswerber im Wege über den Prüfingenieur der Fondsverwaltung zu melden. Bis zur endgültigen Behebung wird ein Betrag von S 30.900,- einbehalten.

Sonstiges: Die Schlußbaukontrolle erfolgte auf Grund des zur Vorlage gebrachten, vom Prüfingenieur fachtechnisch und rechnerisch verantwortlich geprüften Schlußzahlungsansuchens vom 13.10.1964 über S 484.567,09 plus S 4.157,- das nach ho. Prüfung auf S 474.720,- plus S 4.080,-, d.i. zusammen S 478.800,- festgestellt wurde, womit sich der Bevollmächtigte der Hausinhabung gem. der angeschlossenen Stellungnahme einverstanden erklärt.

Vill. 17.12.64
(Bearbeiter)

An

Herrn Landeshauptmann von Wien

in Wien 17

Kalvarienbergg. 33

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

18. Dezember 19 64

Pirkl

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

15/5

Zl.: **W 72o2/2-I-4/61**

Be scheid

I.

1.) In Erledigung des Ansuchens vom **14.5.6o wird Frau Rosalia Knisbacher und der Fa.A.Steiner u.Co.,Ges.m.b.H. beide vertreten durch die Geb.Verw.C.Th.Gasselseder u.Co., W i e n I.,Augustinerstr.12**-----------------------------

(im folgenden Bewerber genannt) für die Wiederherstellung des Wohnhauses **Wien 3.,Adamsgasse 12**

Grundstück-Nr.: **177/1**
Grundbuch der Kat.Gem. **Landstraße** unter
E.Zl.: **11** im Grunde des § 18, Abs.(2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl.Nr.13o/48) in der derzeit geltenden Fassung ein unverzinsliches Darlehen gem.§ 15, Abs.(2), lit.a) des genannten Gesetzes im Betrage von
S **447.9oo.-**
(in Worten: **Vierhundertvierzigsiebentausendneunhundert** Schilling)
bewilligt. Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar; die endgültige Höhe des Darlehens wird (innerhalb dieses Betrages) erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung (siehe Abschn.II, Ziff.11) festgesetzt.

2.) Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Abschnitt A,Allgemeiner Teil, Post 1, des Tarifes der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 1957 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S lo.- zu entrichten.Der Bewerber hat Bundesstempelmarken in entsprechender Höhe bei der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds erlegt.

II.

Das Darlehen wird bei Einhaltung der folgenden Bedingungen und Auflagen zugezählt:

1.) Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der ganzen Liegenschaft E.Zl. **11** der Kat.Gemeinde **Landstraße**-------

in voller Höhe des bewilligten Betrages einzuverleiben. Gehen dem Pfandrecht für die Forderung aus diesem Darlehen sonstige Pfandrechte im bücherlichen Range voran, so sind diese Pfandrechte nach Tilgung der ihnen zugrundeliegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen; diese Löschungsverpflichtung (§ 469a ABGB) ist im Grundbuch anzumerken.

Alle grundbücherlichen Eintragungen sind vom Bewerber zu veranlassen.

2.) Dem Pfandrechte des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds dürfen auf der genannten Liegenschaft als Lasten im Range vorangehen:

COZ 66 und 68 --

3.) Die Flüssigmachung des Darlehens setzt voraus:

a) Ordnungsgemäße Errichtung des Schuldscheines. Die erforderlichen Schuldscheinvordrucke (1 Original und 2 Abschriften) sind bei der Österr.Staatsdruckerei, Wien 3., Rennweg 12a oder Wien I.,Wollzeile 27a, erhältlich. Das Original (farbig) ist ausschließlich für den Fonds bestimmt.

b) Nachweis der grundbücherlichen Einverleibung des Pfandrechtes und der allfälligen Anmerkung der Löschungsverpflichtung (Punkt 1) durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges und des Schuldscheines.

c) Bekanntgabe eines auf den Namen des Bewerbers lautenden Kontos, auf das die Auszahlungen erfolgen sollen..

d) Bekanntgabe, wer bevollmächtigt ist, die Darlehensvaluta in Empfang zu nehmen (Inkassovollmacht).

e) Vorlage von höchstens **-5-** Zahlungsansuchen, die nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erstellen sind.

f) Abschluß einer Versicherung und Vorlage des Sperrscheines (siehe Pkt.13).

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds stellt die jeweils aufgewendeten Wiederherstellungskosten fest und zahlt die Darlehensvaluta in abgerundeten Teilbeträgen, jedoch nur bis zur Höhe der zur Behebung der Kriegsschäden tatsächlich aufgewendeten Betrage, bis zur Höhe des in diesem Bescheid bewilligten Darlehensbetrages zu.

Über Aufforderung sind der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds die Subunternehmerrechnungen vorzulegen. Der Bewerber hat die Erfüllung dieser Verpflichtung durch entsprechende Vereinbarung mit dem Generalunternehmer sicherzustellen.

Die dem Bewerber vom Fonds zugezählten Beträge sind binnen 14 Tagen an die bauausführenden Unternehmungen zu überweisen; die Vereinbarung eines Haftrücklasses bei der <u>letzten</u> Zahlung ist jedoch zulässig. Soferne vom Bewerber ein Generalunternehmer bestellt wurde, hat auch dieser die ihm vom Bewerber ausbezahlten Beträge binnen 14 Tagen an die Subunternehmer weiterzuleiten. Der Bewerber hat die Erfüllung dieser Verpflichtung ebenfalls durch Vereinbarung mit dem Generalunternehmer sicherzustellen. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Leistung weiterer Zahlungen vom Nachweis der Erfüllung dieser Verpflichtungen abhängig machen.

Gebühren für Architektenleistungen für die Durchführung eines aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds finanzierten Bauvorhabens werden vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nur in die Darlehenszuzählung einbezogen, wenn diese von solchen hiezu berechtigten physischen oder juristischen Personen erbracht wurden, die während der Ausführung ihrer Leistungen weder zum Bewerber noch zum Bauführer oder deren Bevollmächtigten in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Der vom Fonds überwiesene Betrag für Architektenleistungen ist vom Bewerber zur Gänze binnen 14 Tagen nach Erhalt jener Person zu überweisen, die diese Leistungen erbracht hat.

4.) Die Wiederherstellungsarbeiten sind entsprechend den vorgelegten und überprüften technischen Unterlagen, u.zw.Bau-und topographische Beschreibungen, Bauplänen, Massenberechnungen, Kostenvoranschlägen samt Leistungsbeschreibungen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden, durchzuführen. Der gesamte Kriegsschaden am genannten Wohnhaus ist gänzlich zu beheben, die Wohnungen sind schlüsselfertig beziehbar herzustellen.

<u>Jede Änderung der Bauausführung bedarf der vorherigen Genehmigung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.</u>

5.) Die Wiederherstellungsarbeiten sind binnen **4 Wochen** zu beginnen, gehörig fortzusetzen und innerhalb von **10 Monaten** durch schlüsselfertige und voll beziehbare Herstellung des Bauwerkes zu beenden.

6.) Dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem zuständigen Landeshauptmann sind unverzüglich zu melden:

a) der tatsächliche Beginn und die tatsächliche Beendigung (Benützbarkeit aller aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds finanzierten Teile des Gebäudes) der Wiederherstellungsarbeiten.

Diese Meldungen sind vom Bewerber schriftlich zu erstatten, vom Prüfingenieur verantwortlich zu bestätigen und vom Bauleiter (in dessen Ermanglung vom Generalunternehmer) gegenzuzeichnen.

b) Name und Anschrift des Bauführers.

7.) Dem das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Prüfingenieur oder Organ des Landeshauptmannes) ist zur Überprüfung der Abrechnung jede Einsicht in die technischen Unterlagen zu gewähren.

8.) Dem Bewerber wird aufgetragen, die bauausführenden Unternehmungen vertraglich zu verpflichten, die Arbeitskräfte, die zusätzlich zu dem Stammpersonal der genannten Unternehmungen für die Durchführung des vorliegenden Wiederaufbauvorhabens benötigt werden, nur über das zuständige Arbeitsamt anzufordern.

9.) Strassenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes ein rot-weiss-rotes Schild von 1,5 m x 2 m Größe anzubringen, das ausschließlich folgende, deutlich lesbare Aufschrift zu enthalten hat:

Wiederherstellung aus (rot)

Fondsmitteln des
Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (weiss)

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) (rot)

10.) Soll vor Beginn der Wiederherstellungsarbeiten oder im Zuge der Bauausführung der verantwortliche Bauführer oder ein bauausführender Gewerbetreibender gewechselt werden, so ist hiezu v o r Auftragserteilung unter Angabe der Gründe schriftlich die Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzuholen.

Tritt durch diesen Wechsel oder sonst eine Änderung in den

diesem Bescheid zugrundeliegenden technischen Unterlagen ein, so ist auch hinsichtlich dieses Umstandes die Genehmigung des Fonds v o r Auftragserteilung schriftlich einzuholen. Die auszuwechselnden technischen Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstige Beilagen) sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen und durch den das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Prüfingenieur oder Landeshauptmann) überprüfen zu lassen.

11.) Spätestens 8 xx Wochen nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine Schlußabrechnung (Schlußzahlungsansuchen, Vordruck W 9) vorzulegen, die mit den Leistungsabrechnungen der Bauausführenden (Vordruck W 8) belegt sein muß. Die Bewohnungs-und Benützungsbewilligung ist im Original (oder amtlich beglaubigter Abschrift) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unverzüglich vorzulegen.

12.) Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten (jedoch noch vor Einreichung der Schlußabrechnung), ist an der Außenfassade des Hauses eine Tafel mit dem folgenden Text so anzubringen, daß für die Vorbeigehenden die Tafel gut sichtbar und der Text gut lesbar ist:

" Dieses Haus wurde in den Kriegsjahren 1939-1945 xxx xxxxx beschädigt und aus Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau in den Jahren 1963/1964 unter Bundeskanzler Dr.Alfons GORBACH wiederhergestellt."

Die Kosten der Tafel können in das Fondsdarlehen eingerechnet werden. Die Tafel kann bei jeder einschlägigen Firma bestellt werden, die sich jedoch bei Ausführung an das vom Fonds ausgewählte Muster halten muß.

13.) Das Wohnhaus, für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird, sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbuchseinlage befindliche Gebäude sind vom Bewerber für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadensversicherungsanstalt a u s r e i c h e n d (Neubauwert) zu versichern. Die Versicherung ist zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu sperren. Der Sperrschein ist der Fondsverwaltung mit der Schlußabrechnung vorzulegen. Die

Versicherungsprämien sind vom Bewerber pünktlich zu bezahlen.

Der bestehende und zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gesperrte Versicherungsvertrag darf ohne Zustimmung dieses Fonds nicht gekündigt werden.

14.) Der Bewerber ist verpflichtet, den Ausfall, den der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Falle der Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung der belehnten Liegenschaft erleidet, zu tragen und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds alle durch Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen entstehenden Kosten zu ersetzen.

15.) Der Darlehenswerber hat den Betrag für die Kosten der im Wege der Ersatzvornahme durch die Gemeinde Wien durchgeführten Wiederherstellungsarbeiten, die in der Höhe von S 25.872.24 Gegenstand dieser Darlehensbewilligung sind, im ersten Zahlungsansuchen anzusprechen. Gleichzeitig sind die von der Gemeinde Wien überprüften Originalrechnungen über die Ersatzvornahme dem ho.Bundesministerium zur Einsichtnahme vorzulegen. Der Darlehenswerber ist verpflichtet, den genannten Betrag aus der 1.Zuzählung der Darlehensvaluta unverzüglich an die Gemeinde zu bezahlen und dies dem WWF sofort nachzuweisen. Ist zur Sicherung der Ersatzvornahmekosten ein bücherliches Pfandrecht bestellt, hat der Darlehenswerber dieses Pfandrecht spätestens bis zur Vorlage der Schlußabrechnung vorbehaltlos löschen zu lassen. Bei Nichterfüllung einer der obigen Auflagen wird der WWF die Auszahlung von Darlehensteilbeträgen sperren.

16.) Die Positionen des dieser Bewilligung zugrundeliegenden Kostenvoranschlages die durchgestrichen und mit dem Buchstaben"Z" bezeichnet sind, beinhalten Arbeiten, die der Behebung von Zeitschäden dienen. Für diese Leistungen kann gemäß § 1 WWG Fondshilfe nicht bewilligt werden. Der Darlehenswerber ist verpflichtet, die so bezeichneten Schäden gleichzeitig mit den Kriegsschäden beheben zu lassen und dies anläßlich der Vorlage der Schlußabrechnung dem WWF nachzuweisen. Vor Erbringung dieses Nachweises kann die Zuzählung des Teils der Darlehensvaluta, der mit der Schlußabrechnung angesprochen wird, nicht erfolgen. Die Kosten der Zeitschadensbehebung wurden mit etwa S 227.83o.- festgestellt.

17.) Der Prüfingenieur hat im Einvernehmen mit der Fondsverwaltung und der Baubehörde vor Deckenauswechslung durch Augenschein an Ort und Stelle festzustellen, in welchem Umfange diese Auswechslung zu erfolgen hat. Er hat hierüber ein Protokoll ins Bautagebuch einzutragen; die Angaben sind der Endabrechnung zugrunde zu legen und samt den dazugehörigen Skizzen der Schlußabrechnung beizuschließen.

18.) In dem bewilligten Darlehensbescheid sind die Kosten für Sicherungsarbeiten im Betrage von S 3o.188.o2 enthalten. Dieser Betrag kann im ersten Zahlungsansuchen angesprochen werden. ----------------------

III.

Zum Prüfingenieur für die Überprüfung der Teil-und Schlußzahlungsansuchen sowie zur Überprüfung des Baufortschrittes und der Einhaltung der dem Bewerber auferlegten Verpflichtungen wird **Herr Arch.Friedrich Hintermayr,staatl.bef.u.beeid. Ziviltechniker Wien 16.,Lerchenfelder Gürtel 53** bestellt.

Die für seine Tätigkeit hiemit festgesetzte Vergütung von 1% der reinen Baukostensumme bildet einen Teil der Wiederherstellungskosten und ist in der mit diesem Bescheid bewilligten Darlehenssumme bereits enthalten.

IV.

Durch die vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

V.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nimmt die "Erklärung zur Darlehensbewilligung" vom **19.1o.1961-** und die Auswechslungskostenvoranschläge vom **23.4.196o-** zur Kenntnis. Die Auswechslungskostenvoranschläge sind der Abrechnung zugrundezulegen. Lohn-und Preisbasis, Stichtag: **1.1o.1962-**

VI.

Der Bewerber hat neben der in Abschnitt II, Ziffer 13 enthaltenen Verpflichtung auch die folgenden Verpflichtungen auf seinen Nachfolger im Eigentum an der Liegenschaft zu übertragen:

1.) Für die Dauer des Darlehens (also bis zu dessen völliger Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-,Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen ohne vorherige Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unzulässig.

2.) Der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft ist nach Durchführung der Arbeiten auf Grund dieses Bescheides verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Bauzustand zu erhalten.

3.) Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der für die belehnte Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds etwa vorangehenden Hypotheken nachzuweisen.

4.) Für den Fall, daß die Liegenschaft zur Gänze oder in Teilen in das Eigentum anderer als der im Abschnitt I, Ziffer 1 genannten Personen übergeht, ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gleichzeitig mit dem Beschluß des Grundbuchsgerichtes über die Einverleibung des Eigentumsrechtes eine Erklärung der neuen Eigentümer vorzulegen, aus welcher hervorgeht, daß diese in das bestehende Schuldverhältnis unter gleichzeitiger ausdrücklicher Übernahme der persönlichen Haftung zur ungeteilten Hand eintreten (§ 14o5 ABGB); die Unterschriften auf dieser Erklärung sind gerichtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.

VII.

Die Rückzahlung des Darlehens ist durch die einschlägigen Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes geregelt; das im Abschnitt I bewilligte Darlehen ist daher innerhalb von 75 Jahren (jährlich sohin 1 1/3 % der Darlehenssumme) zurückzuzahlen.

Für den Fall, daß die Rückzahlung nicht zeitgerecht erfolgt, werden Verzugszinsen in der Höhe der jeweiligen Bankrate pro Monat angerechnet und eingehoben werden.

VIII.

Bei Nichterfüllung der in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen durch den Bewerber kann der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds das Darlehen zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) kündigen. Dieses Recht steht ihm vor allem dann zu, wenn der Bewerber an mindestens zwei Fälligkeitsterminen der Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

IX.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Darlehensbewilligung widerrufen, wenn:

a) das Darlehen erschlichen wurde,

b) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes unwahre oder unvollständige Angaben gemacht hat oder sonst die Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zu umgehen versucht;

c) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) Geldbeträge, die ihm auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gewährt worden sind, ihrer Bestimmung entzieht und dadurch die Erreichung des in diesem Bundesgesetze vorgesehenen Zweckes vereitelt oder gefährdet;

d) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) aus seinem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides,insbesondere über Beginn, Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten,nicht einhält;

e) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten eigenmächtig von der bewilligten Bauausführung abweicht oder eine solche Abweichung gutheißt;

f) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) die sonstigen Bestimmungen, die in diesem Bescheid oder im Schuldschein (siehe Pkt.3a) enthalten sind, nicht einhält oder umgeht. Dies ist vor allem dann gegeben, wenn der Bewerber ohne vorherige Zustimmung der Fondsverwaltung

aa)nicht die dem Bewilligungsbescheid entsprechende Zahl von Wohnungen herstellt,

bb)die Wohnungsgrößen abändert,

cc)an Stelle von Wohnungen und Wohnräumen Betriebsräume (z.B.Büros, Geschäfte,ärztliche und zahnärztliche Ordinationsräume und dergleichen) ausführt.

Ist die Darlehensbewilligung widerrufen worden, so werden bereits zugezählte Darlehensbeträge unter Beachtung einer höchstens dreimonatigen Frist zur Rückzahlung gekündigt.

./.

B e g r ü n d u n g:

Die Bedingungen dieses Bescheides sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz begründet.

Ergeht an:
1.(zweifach mit Rückschein)
die Eigentümer d.Hauses Wien 3.,Adamsgasse 17
zu Hd.d.bev.Geb.Verwaltung C.Th.Gasselseder und Co.,
W i e n I.,Augustinerstr.12
2.Herrn Landeshauptmann von Wien M.A.25
W i e n 17.,Kalvarienbergg.33
z.Zl.M.A.25-F 7134/6o z.g.K.

1o.Mai 1963

Der mit der Vertretung des
Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
betraute Bundesminister für Land-und Forstwirtschaft:
i.V.Dr.Kröner

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
[signature]



-lo-

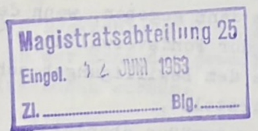
B e g r ü n d u n g:

Die Bedingungen dieses Bescheides sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz begründet.

Ergeht an:
1.(zweifach mit Rückschein)
die Eigentümer d.Hauses Wien 3.,Adamsgasse 17 zu Hd.d.bev.Geb.Verwaltung C.Th.Gasselseder und Co., W i e n I.,Augustinerstr.12
2.Herrn Landeshauptmann von Wien M.A.25 W i e n 17.,Kalvarienbergg.33 z.Zl.M.A.25-F 7134/60 z.g.K.

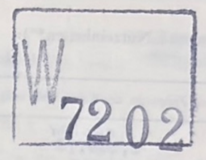
10.Mai 1963
Der mit der Vertretung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau betraute Bundesminister für Land-und Forstwirtschaft:
i.V.Dr.Kröner

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:



LH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)



Wohnhaus-Wiederaufbau Ansuchen | W 1

3 fach einzureichen!

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) **)
a) um ein unverzinsliches Darlehen*),
b) ~~um ein unverzinsliches Darlehen in der Form der Vorfinanzierung*)~~,
c) ~~um die Übernahme der Bürgschaft~~*),
d) ~~um die Zuerkennung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zur Verzinsung~~*)

aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, BGBl. Nr. 130/1948, für das nachstehende Bauvorhaben:

1. Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens**):
Bundesland: W I E N   Politischer Bezirk: W i e n 3.,
Gemeinde: W i e n 3.,   Straße und Haus Nr.: A d a m s g a s s e 17
Kat. Gem.: Landstrasse   E. Z.: 11   Grundstücknummer(n):

2. Eigentumsverhältnisse**):
Liegenschaftseigentümer: Vor- und Zuname: Rosalie Kniesbacher u.Mitbesitzer z.H. Gebv. C.Th.Gasselseder & Co   Staatsbürgerschaft:
Anschrift: Wien 1.,Augustinerstrasse 12   Fernruf: 52-26-94
Ist an der Liegenschaft ein Baurecht gem. dem Gesetz v. 26. April 1912 bestellt: ~~Ja~~/Nein*)
Wenn ja: Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname:
Staatsbürgerschaft: Anschrift: Fernruf:
Nummer der Baurechtseinlage:

3. Erbauungsjahr**): 1890

4. Geschosse: Keller, Erdgeschoß, I., II., III., ~~IV., V.,~~ VI. Stock, Dachgeschoß (Dachgeschoß im Altbestand für Wohnzwecke zu 0 %, für Betriebszwecke zu 0 % ausgebaut gewesen).

5. Angaben über den Mietzins**):
Höhe des Jahreshauptmietzinses im Jahre S 13,456.--
Höhe des Jahresbruttomietzinses im Jahre S
War die Liegenschaft am 1. Juni 1948 mit Pfandrechten belastet: Ja/Nein*)

6. Unmittelbare Ursache**) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung:
Artillerietreffer u.Splitterwirkung.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen   **) Siehe Merkblatt

St. Dr. Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 11.764 57

7. Gegenüberstellung der Nutzflächen und Nutzeinheiten**):

1. Nutzflächen:

	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Gesamte Wohnfläche	~~1,168.70~~ 1.090.94 ✓	~~1,168.70~~ 1.090.94 ✓
Gesamte Betriebsfläche	77.82 ✓	77.82 ✓
Gesamte Verkehrsfläche	763.17 ✓	763.17 ✓
Summe	1,921.87 ✓	1,921.87 ✓

2. Nutzeinheiten:

Anzahl der	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Wohnungen	~~25~~ 23 ✓	~~25~~ 23 ✓
Betriebsstätten	2 ✓	2 ✓

8. Art und Umfang des geplanten Wiederaufbaues**):
Herstellen des Altbestandes. Teile der Decken u.Fassaden instandsetzen sowie Professionistenarbeiten.

9. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestand ab**): ~~Ja~~/Nein*)
Angabe der Abweichung:
Angabe der Gründe:

10. a) Die Baubewilligung**) wurde am ______ von ______ mit Zahl ______ erteilt.
b) Eine Baubewilligung ist nicht erforderlich*).

11. Angaben über allfällige Zwangsmaßnahmen der Baubehörde**):
Ersatzvornahme lt.Vollstreckungsverfügung v. 26.10.1955; Zl.M.Abt.25-E.V.III/1/55. u.mehrere Bescheide der M.Abt.36

12. Fristen für die Baudurchführung**):
Baubeginn innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides.
Beendigung der Bauarbeiten innerhalb von 40 Wochen nach Baubeginn.

13. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S ~~773,357.29~~ 488.395.18

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

14. Für das Bauvorhaben wird**)
a) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S ~~773,400.--~~ 488.400.—, Höchstdarlehen ~ S 446.200.—
b) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S ______ in der Form der Vorfinanzierung,
c) die Übernahme der Bürgschaft für S ______,
d) ein nicht rückzahlbarer Zuschuß in der jährlichen Höhe von S ______ zur Verzinsung eines Darlehens der ______ von S ______ angesprochen*).

15. Verfasser der Pläne, Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:
Vor- und Zuname: BAUUNTERNEHMUNG BEER & EMS Ges. m. b. H.
Anschrift: WIEN V., ZENTAGASSE 47 TEL. 57 13 66 Fernruf:

16. Gesamtbauleiter**):
Vor- und Zuname:
Anschrift: Fernruf:

17. Verantwortlicher Bauführer**):
Vor- und Zuname: BAUUNTERNEHMUNG BEER & EMS Ges. m. b. H.
Anschrift: WIEN V., ZENTAGASSE 47 TEL. 57 13 66 Fernruf:

18. Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer**): Ja/~~Nein~~*)

19. Vorprüfer der Einreichungsunterlagen**):
Vor- und Zuname: Architekt Friedrich H i n t e r m a y r
Anschrift: Wien 16.,Lerchenfelder Gürtel 53 Fernruf: 33-71-18

W i e n (Ort), am 14.Mai 1960

Gebäudeverwaltung CARL THEODOR HASSELSEDER & Co. Wien, I., Augustinerstraße 12 52-36-94 Serie
(Eigentümer oder Gebietskörperschaft)

Prüfvermerk des Vorprüfers:	Raum für den Einlaufstempel des Landeshauptmannes:
Siegel: ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYR WIEN — Datum: 19. SEP. 1960	Magistratsabteilung 25 Eingel. 21. OKT. 1960 Zl. F 7135/60 Blg.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Raum für Einlaufstempel des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds):

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid

W 7202

zugrunde.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Grundzahl:

Raum für Eintragungen der Fondsverwaltung:

Magistratsabteilung 25
Eingel. 21. OKT. 1950

LH

W 7202 2

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus - Wiederaufbaufonds

Bewerber: Hausverwaltung Carl Theodor Gasselseder & Co.
Wien 1., Augustinerstraße 12

Ort des Bauvorhabens: Wien 3., Adamsgasse 17

Baubeschreibung
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Der Baugrund ist eine Mittelbaustelle, das Ausmaß beträgt 627.6 m2, davon 448.2 m2 verbaut. Es besteht die Vorsorgung mit Gas, Wasser und elektrischen Strom. Die Abwässer werden mittels Rohrkanal in die städt. Kanalisation geleitet. Die Art der Einfriedung besteht aus Abschlußmauern in den beiden Lichthöfen. Der Gehsteig besteht aus Asphaltbelag. Bei der vorgesehenen Bauführung sind keine Änderungen der Liegenschaftsgrenzen erforderlich, auch sind keine Baubeschränkungen nach dem Bebauungs - und Fluchtlinienplan vorgesehen.

Das Gebäude entsprach den zur Erbauungszeit geltenden einschlägigen Bestimmungen und wurde im Jahre 1890 zu Wohnzwecken errichtet. Bis zum Bombenschaden war das Gebäude in einem normalen Erhaltungszustand.

Das Gebäude besteht aus Keller, Paterre, 1,2 und 3. Stock, sowie Dachboden mit einer durchschnittlichen Geschoßhöhe von 3.60 m, ist zu ca. 75% unterkellert, ist ein Ziegelbau und besitzt über dem Keller eine Gewölbedecke, die Abschlußdecke besteht aus einer Dippelbaumdecke. Die Ausstattung ist einfach Keller und Dachboden waren zu Wohn-oder Betriebszwecken nicht ausgebaut.

Im Gebäude befinden sich 1 Hauswart und 24 Mietwohnungen. Das Wohnhaus wurde Beschuß und Luftdruckwirkung stark beschädigt. Die Dacheindeckung und die Feuermauer des Hoftraktes (Stiege 2) wurde schwer beschädigt, alle übrigen Bauteile sind durch Splitterwirkung und Luftdruck stark in Mitleidenschaft gezogen. Derzeit sind noch 7 Wohnungen durch

schadhafte Decken beschädigt. Alle übrigen Nutzeinheiten sind bereits instandgesetzt.

Die übrigen Bauteile mit den noch nicht beseitigten Schäden werden durch die Witterungseinflüsse einen raschen Vorfalle preisgeben.

Mit den Wiederaufbauarbeiten ist bis auf die Schließung der Dachhaut und Feuermauer noch nicht begonnen worden.

Beabsichtigt ist die Instandsetzung aller noch beschädigten Bauteile im Hausinneren und an den Außenflächen laut dem beiliegenden Kostenvoranschlag.

(19,50 + 15,56) / 2 × 35,80 = 627.57 m²

(19.50 + 18.00) / 2 × 13.70 = 256.88

22,20 × 9.15 = 203,13

(1.10 + 1.80 2/3) 2,20 × 4.80 = 10,56 = 470.57

Abz: (Lb.) 2,20 × 5.00 = 11.00

2.70 × 4,20 = 11.34 = 22,34

448,23 m²

GEPRÜFT

Wien 19. SEP. 1960

ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYER
WIEN

BAUUNTERNEHMUNG
BEER & EMS Ges. m. b. H.
WIEN V., ZENTAGASSE 47
TEL. 57 13 66

Gebäudeverwaltung
CARL THEODOR GASSELSEDER & Co.
Wien, I., Augustinerstraße 12
52-25-94 Serie

Bundesministerium für Handel und
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 7202
zugrunde.
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

GEPRÜFT
19. SEP. 1960

LH

Abschrift! 3

W i e n e r M a g i s t r a t
Magistratsabteilung 25 im selbständigen Wirkungsbereich ds.Landes

M.Abt. 25 - E.V. III/1/56
3. Adamsgasse 17

Ersatzvornahmekostenersatz
gemäss § 11, Abs. 1, VVG.

Wien, am 9. Februar 1956.

Stampgl.: Eingelangt
13.Feb.1956
GEBÄUDEVERWALTUNG
CARL THEODOR GASSELSEDER & CO.,

. Rechnungsdurchschriften
. Erlagschein

B e s c h e i d.

Der Eigentümer der Liegenschaft Wien 3. Bezirk, Adamsgasse 17 erhält gemäss § 11, Absatz 1 des Verwaltungsvollstreckungsgeseztes den Auftrag, binnen zwei Wochen nach Erhalt dieses Bescheides die mit S 25.872.24 festgestellten Kosten der durchgeführten Sicherungsmassnahmen dem Magistrat der Stadt Wien zu ersetzen.

Dieser Betrag ist mit beiliegendem Erlagschein bei sonstiger Zwangsvollstreckung zur Einzahlung zu bringen. Bei nicht fristgerechter Einzahlung werden vom Zustellungstage an Verwendungszinsen in der Höhe von 4 % p.a. berechnet.

B e g r ü n d u n g:

Durch amtliche Erhebungen war festgestellt worden, dass durch den Bauzustand der auf obgenannter Liegenschaft befindlichen Baulichkeit eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit von Menschen zu erwarten war. Um eine solche Gefährdung zu vermeiden, wurden durch die Baupolizei Aufträge zur Durchführung von Sicherungsmassnahmen an den Eigentümer, bezw. dessen bevollmächtigten Hausverwalter erlassen, ohne dass diesen Aufträgen nachgekommen worden wäre.

Gemäss § 4 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes wurden deshalb mit Vollstreckungsverfügung vom 26.1o.1955 , Zl. M.Abt. 25 - E.V. III/1/55 die notwendigen Sicherungsmassnahmen im Wege der Ersatzvornahme angeordnet und durchgeführt.

Die der Behörde dabei erwachsenen Auslagen werden daher dem Verpflichteten zum Ersatz vorgeschrieben. Die Verpflichtung zur Entrichtung von Verwendungszinsen ergibt sich aus dem Zinsenverlust infolge des an Stelle des Liegenschaftseigentümers von der Stadt Wien aus öffentlichen Mitteln geleisteten Aufwandes, sodass es sich hiebei um einen Teil der Vollstreckungskosten handelt.

Im Falle der Nichtbezahlung müssen die Kosten im exekutiven Wege eingehoben werden. Die Kosten der Zwangsvollstreckung fallen dem Verpflichteten gleichfalls zur Last.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid steht die Berufung offen, welche binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegraphisch bei der Magistratsabteilung 25 in Wien 17. Parhamerplatz 18, einzubringen ist. Die Berufung muss einen begründeten Berufungsantrag ehthalten und mit einer S 6.-- Bundesstempelmarke versehen sein.

Ergeht an:

1.) die Eigentümer Rosalia Knisbacher, Dr.Ruza Schulz-Hilsenrad zuhanden des bevollmächtigten Hausverwalters Herrn Carl Theodor Gasselseder, in Wien I., Augustinerstrasse 12
als Verpflichteten.

RSb. Jg.

1a)Herrn RA Dr.Arthur Ehrenhaft,in Wien 1.Tuchlauben 18 (als Vertr.d.Dr.Ruza Schulz-Hilsenrad)
2)die Buchhaltungsabteilung VIA zur Gebührstellung
3.)zum Akt.
4.) zur Ablage

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Pachmann eh.

Der Abteilungsleiter:
Dipl.Ing. Braunhauser eh.
Senatsrat.

Rundstampgl. Abteilung 25

Die vollkommene Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt!

17. SEP. 1960

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 7202
zugrunde.
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A b s c h r i f t !

Rechnungsleger: 1955

Ing. Karl PFARRHOFER
Baumeister
Wien I., Wipplingerstr.5
Telefon: U 21 3 67

Anschrift:

Eingangs- und Bearbeitungs-Vermerke:

M.Abt. 25

Rechnungs-Nr. 235/2
Eingel. 17.Jan.1956

Rechnungs-Abschrift
Zur Anweisung nicht geeignet.

An den

Magistrat der Stadt Wien

Magistrats-Abteilung 25

in Wien 17. / Parhamerplatz 18

Arbeits- / Bedarfs- } Stelle 3.Adamsgasse 17

Vermerke von Banken u. Sparkassen:

Rechnung Nr.

Beilagen | Auftrags-Nr. u. Zeichen d. Firma | Ort Datum 11. Jan.1956

Bestellende Dienststelle (M.-Abt.) M.A.25
bauliche Ersatzvornahmen

Bestellung:

Tag der Bestellung: 20.Okt.1955

Zeit der Leistung (Lieferung):
15.Nov.1955 - 11.Jän.1956

Bezahlung durch
Postsparkasse auf Konto-Nr. 40.840
Kontoinhaber: Ing.Karl Pfarrhofer
Bank, Sparkasse ------------
Kto.-Nr.: ------------
Stadthauptkasse (Bar) ------------

Zeichen u. Nummer	Gegenstand	Menge u. Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S	Betrag g
1) (A 7)	Abschlagen d.Deckenverputzes in bewohnten Räumen,mit Kübel herablassen und verführen. 5.40 x(5.53 + 0.80)=	34.02	6.-	204.	12
2) (D 3)	Ziegelpflaster s.Beschüttung abheben u.seitl.am Dachboden lagern inkl. Wiederaufbringen und Verlegen des Pflasters. 5.70 x 6.30 + 2.20 x 3.90 =	44.49	22.--	978.	78
3) (D 4)	unbrauchbare Ziegel- u.Beschüttungsmaterial über 3 Geschosse mittels Kübel (Seilzug) herabschaffen und verführen /5.70 x 6.30 + 3.90 x 1.50/ x 0.18	7.52	50.--	376.	--
4)	schadhafte Dippelbaumdecke im 3. Geschosse abtragen, Stützweite 3.60 m Abseilen, auf der Baustelle deponieren 5.40 x 5.80 =	31.32m2	20.--	626.	40
	Übertrag :			2.185.	30
	Erlagschein beilegen!				

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien.

V. D. Nr. 23 — 50 — 591 — 5005 — 10

Zeichen und Nummer	Gegenstand	Menge und Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S g
	Übertrag:			2.185.3o
5.) (D13a)	vorhandene Pölzung in bewohnten Räumen im 3.Geschosse abtragen und im Hofe deponieren 5.4o x 3.9o =	21.04m2	5.-	1o5.2o
6.) (E1)	Auflager in bewohnten Räumen ausstemmen 25 cm hoch 25 cm tief, anfallendes Schuttmaterial herablassen und verführen 5.8o x 2 =	11.6om	14.-	162.4o
7.) (-)	Auflager f.d.neu verlegende Stahlbetondecke herstellen, aufbringen eines Ausgleichsbetones inkl.Schalung Ausmass wie Pos. 6.)	11.6om	3o.-	348.oo
8.) (E2)	Schalungsfreie Stahlbetondecke B 16o aus Fertigteilen System Filigran über 3. Geschoss samt Auflagerroste vorlegen, liefern, hochziehen,inkl.Beigabe der Verteilungseisen mit Vergussbeton ausgiessen (5.4o x o.3o) x (5.8o) =	33.o6m2	142.-	4.694.52
9.) (D17/U)	neuer Deckenputz in Gipsmörtel für ebene Untersicht in bewohnten Räumen inkl.Hohlkehle und Ergänzung des anschl.Wandverputzes,inkl.Kleingerüst 5.4o x 3.9o x 5.4o x 2.4o =	34.o2m2	35.-	1.19o.7o
1o) (A5)	Schadhaftes Kaminkopfmauerwerk von 2 Kamingruppen über Dach abtragen,brauchbare Ziegel deponieren, Schutt mittels Kübel (Seilzug)herabfördern und verführen 2 x(1.5o x 1.2o x o.47) =	1.69m3	11o.-	185.9o
11) (M3o)	Rauchfangmauerwerk über Dach an 2 Kamingruppen mit guten Ziegel mit Zementmörtel gemauert mit kantenreiner fein verriebener Betonabdeckplatte verfugt herstellen Ausmass wie Post 1o.)		5oo.-	845.-
	Übertrag:			9.717.o2

Zeichen und Nummer	Gegenstand	Menge und Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S g
	Übertrag:			9.717.o2
12.) (M1)	Mauerwerk im Dachgeschoss mit teilw. vorhandenen Mauerziegel in verlängertem Zementmörtel aufmauern.Schutt herablassen u. verführen (2.oo x o.8o x o.65) + (1.7o x o.4o x o.65) =	1.4om3	46o.--	68o.8o
	Ausser Kostenvoranschlag: Die obersten 3, zum Teil 4 Längsscharen der 4.5o m hohen Feuermauer unterhalb des kriegsbeschädigten Pultdaches waren lose und teilweise nicht vorhanden.			
13)	Herstellen des Ausgleichsmauerwerkes am Dachboden (über 3.Gesch) an der Feuermauer und zwar abtragen der losen vorhandenen Ziegel und reinigen, Schutt mit Kübel und Seilzug herabfördern und verführen, und wieder aufmauern unter Beigabe von 4o % zu liefernden Mauersiegel in verlängertem P.Z. Mörtel inkl. Beistellen des erforderlichen Schragengerüstes,Materialzutransport und Beistellung. 2.oo x o.32 + 8.5o x o.24 + Scheidemauer in der Wohnung + 5.4o x o.24=	3.97m2	6o.-	238.2o
14)	Durchgeführte Elektroinstallateurarbeiten und zwar Herstellen von drei Deckenauslässen inkl.Zuleitungen unter Putz verlegt ohne Beleuchtungskörper inkl. Kleinmaterial und Zubehör	3	6o.-	18o.--
				S 1o.816.o2
	ab Teilzahlung			9.000.--
	Gesamtsumme			S 1.816.o2

Richtiggestellt.
Pachmann eh.

Als Restzahlung
anweisbar S 1.816.o2
Wien, 18.Jan.1956.

REPUBLIK OESTERREICH STEMPELMARKE 6 Schilling

Die vollkommene Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt!

17. SEP. 1960

ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAIR WIEN

Erlagschein beilegen!

Fälligkeit:

Genehmigung:

Eingangsvermerke der Buchhaltungsabteilung:

Die richtige und ordnungsmäßige Leistung – sowie der angemessene Preis wird bestätigt.*)
Der anerkannte Rechnungsbetrag wird zur Z... geordnet.
Wien, am ....

Anordnende M. Abt.

Längsstempel

*) Damit wird erklärt, daß die Lieferung (Le... solche und die Art ihrer Ausführung wirtschaftlich g... und daß sie vereinbarungs-, sachgemäß, vollständ... schaftlich ausgeführt worden ist.

Im Bestandsverzeichnis eingetragen.
Inventarschein .... beigeschlossen.
der M. Abt. .... übermittelt.

Vermerke der Buchhaltungsabteilung

Objektsbezeichnung:

S	g

Haftrücklaß von .... S .... g
von Rubrik Konto ....
auf „Kautionen" durchgef.

An die Stadthauptkasse zum Vollzug!

Rechnungsjahr:

Zahlungsart:

Barzahlung durch die Stadthauptkasse
durch die Postsparkasse — bar / Überweisung
Konto-Nr. ....
Überweisung auf Konto-Nr. ....
bei der Bank / Sparkasse ....

Ausg. Rubrik
Verrechngs.-Konto
Interims-Rubrik
Post-Nr. ....

Zahlbar gestellt als Voll-, ...Teil-, Restzahlung
an ....
für den Rechnungsleger ....
Anschrift ....
mit dem Betrag von .... S .... g
in Worten Schilling ....
für ....
Wien, am ....

Längsstempel

Buchhaltungs-Abt. ....

M. Abt. 6. Verfügung über die Auszahlung:

	Schilling	g
Zahlbar gestellter Gesamtbetrag:		
Hievon sind anzuweisen an:		
1.		
2.		
3.		
4.		

Wien, am ....
M. Abt. 6 - Stadthauptkasse - Verbote

Verbotsvermerk:

Betrag von ....
erhalten. Wien, am ....
Kassenrufnummer
Legitimation:

Tag	Lauf. Nummer	Berufung	Art

A b s c h r i f t !

Franz KREBS
Stadtzimmermeister
Wien XVI., Huttengasse 28
Telefon: Y 12 o 56
=========================

M.Abt. 25
Rechnungs Nr. 415/2
Eingel.: 29.Dez.1955

Rechnungs-Abschrift
Zur Anweisung nicht geeignet

25
I., Neues Amtshaus
Rathausstr. 14 - 16
III.,Adamsgasse 17

254
Mag.Abt. 25
7.XI.1955
Nov. - Dez.

Wien, 23.Dez.1955

129.159 der
Volksbank Wien-Hietzing
Penzing 14; Hütteldorfer-strasse 11o

Alte Saum- und Ichsenschalung instandsetzen lt.Offert Post 1
2 x 3.60 x 1.oo = 7.2o m2
2 x 4.60 x o.7o = 6.44 "
2 x 4.5o x o.7o = 6.3o "
6.6o x 2.oo = 6.6o "
26.45 m2 — 26.54 — 34.-- — 9o2.36

Rauchfangeinfassung sowie Rutsche bei den Dachfenster lt.Offert Post 2
2 x 2.oo x 1.oo = 4.oo m2
2 x 4.oo x o.22 = 1.76 "
2 x o.25 = o.5o "
2 x 2.oo x o.25 = 1.oo "
7.26 m2 — 7.26 — 42.-- — 3o4.92

Alten Dachstuhl instandsetzen lt. Anbot Post 4
117.93 m2
Arbeit 7.--
Material 2.7o
117.93 — 9.7o — 1.143.92

1 Erlagschein

S u m m e Schilling 2.351.2o

Richtiggestellt
Pachmann eh.

Als Vollzahlung anweisbar
S 2.351.2o
Wien, 31.Dez.1955

Preise überprüft und richtiggestellt.
Wien, am 23.XII.1955.

Unterschrift; unleserlich.

Franz Krebs
Stadtzimmermeister
Wien XVI., Huttengasse 28
Telefon: Y 12 o 56
Fr.Picha eh.

Die vollkommene Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt!
[signature]
17.SEP.1960

ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYR ... WIEN

6 6 6

Die
aufbaug

Ergeht
1.(zwei
die Ei
zu Hd.
Wie
2.Herr
Wie
z.Zl.

bet

Für die Richtigke
der Ausfertigung

Abschrift!

Rechnungsleger:

Josef ERTLER
Bauspenglerei
Wien III., Rüdengasse 19
Telefon: M 1o 1 7o

Anschrift:

Eingangs- und Bearbeitungs-Vermerke:

M.Abt. 25
Rechnungs-Nr. 178/6
Eingel.9.Dez.1955
Rechnungs-Abschrift
Zur Anweisung nicht geeignet

An den
Magistrat der Stadt Wien
Magistrats-Abteilung 25
in Wien 17./Parhamerplatz 18

Arbeits- Bedarfs- } Stelle Wien 3., Adamsgasse 17

Vermerke von Banken u. Sparkassen:
Zediert und ausschliesslich zahlbar an den Kreditverein der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien (Nationalbank Konto 5151 Wien, bezw. Postscheckkonto Wien ~~zur Gutschrift auf Konto Nr. 1 3 8 4 o~~

Beilagen / Auftrags-Nr. u. Zeichen d. Firma / Ort Datum Wien, 28.Nov.1955

Rechnung Nr. 6o62

Bestellende Dienststelle (M.-Abt.): M.A. 25
Bestellung: E.V.III/3/55
Tag der Bestellung: 7.11.1955
Zeit der Leistung (Lieferung): November 1955

Bezahlung durch
Postsparkasse auf Konto-Nr.
Kontoinhaber:
Bank, Sparkasse Kreditverein d.Zsp.d.Gem.
Kto.-Nr.: Wien - Kto-Nr.13.84o
Stadthauptkasse (Bar)

Zeichen u. Nummer	Gegenstand		Menge u. Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S	g
1o	Abnahme v. Altblech	m2	3o.oo	2.oo	6o.	oo
12	Saumrinnen 65 cm i.U.	lfm	3o.2o	53.5o	1.615.	7o
15	Säume u. Saumstreifen	m2	24.52	62.25	1.526.	37
17	Einfassungen aller Art	m2	36.72	7o.oo	2.57o.	4o
18	Stiegenhauseindeckung	m2	5.o4	87.1o	438.	98
21	Dopp. Einläufe	Stk-	2	64.oo	128.	oo
23	Aussteigfenster	Stk.	2	2o3.5o	4o7.	oo
24	Dunstschlauchrohre	lfm	5.2o	45.5o	236.	6o
					6.983.	o5

Josef Ertler
Bauspengler
III.Rüdengasse 19
Telefon M 1o 17o

Als Vollzahlung anweisbar
S 6.983.o5
Wien, am 13.Dez.1955.

Die vollkommene Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt!
17.SEP.1960

...ein beilegen!

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien.

V. D. Nr. 22 - 200 - 548 - 39935 - 35

Fälligkeit:

Genehmigung:

Eingangsvermerke der Buchhaltungsabteilung:

Die richtige und ordnungsmäßige Leistung sowie der angemessene Preis wird bestätigt.*)
Der anerkannte Rechnungsbetrag wird zur ... geordnet.
Wien, am ...

M. Abt.

Längsstempel

*) Damit wird erklärt, daß die Lieferung ... solche und die Art ihrer Ausführung wirtschaftlich ... und daß sie vereinbarungs-, sachgemäß, vollständig ... schaftlich ausgeführt worden ist.

Im Bestandsverzeichnis eingetragen.
Inventarschein ... beigeschlossen.
der M. Abt. ... übermittelt.

Vermerke der Buchhaltungsabteilung

Objektsbezeichnung:

	S	g

Haftrücklaß von ... S ... g
von Rubrik / Konto
auf „Kautionen" durchgef.

An die Stadthauptkasse zum Vollzug!

Rechnungsjahr:

Ausg. Rubrik / Verrechnungs-Konto / Interims-Rubrik

Post-Nr.

Zahlungsart:

Barzahlung durch die Stadthauptkasse
durch die Postsparkasse ... bar
Konto-Nr. ... Überweisung
Überweisung auf Konto-Nr. ...
bei der Bank / Sparkasse ...

Zahlbar gestellt als Voll-, Teil-, Restzahlung
an ...
für den Rechnungsleger ...
Anschrift ...
mit dem Betrag von ...
in Worten Schilling ...
für ...
Wien, am ...

Längsstempel

Buchhaltungs-Abt.

M. Abt. 6. Verfügung über die Auszahlung:

	Schilling	g
Zahlbar gestellter Gesamtbetrag:		
Hievon sind anzuweisen an:		
1.		
2.		
3.		
4.		

Wien, am ...
M. Abt. 6 - Stadthauptkasse - Verbote

Verbotsvermerk:

Betrag von ...
erhalten. Wien, am ...

Kassenrufnummer

Legitimation:

Tag	Lauf. Nummer	Berufung	Art

Abschrift!

Rechnungsleger:
Leopold BERNHARD
Dachdeckermeister
Gersthlferstrasse 94
Wien XVIII.,
Tel. A 21184 L

Anschrift:

Eingangs- und Bearbeitungs-Vermerke:
1955
M. Abt. 25
Rechnungs-Nr. 285/1
Eingel.: 3. Jan.1956
Rechnungs-Abschrift
Zur Anweisung nicht geeignet

An den
Magistrat der Stadt Wien
Magistrats-Abteilung 25
in Wien 17., Parhamerplatz 18
Arbeits-/Bedarfs-Stelle: Adamsgasse 17

Vermerke von Banken u. Sparkassen:

Rechnung Nr.

Beilagen / Auftrags-Nr. u. Zeichen d. Firma / Ort Datum 7.11.55.
E.W. III.55

Bestellende Dienststelle (M.-Abt.) 25
Bestellung:
Tag der Bestellung:
Zeit der Leistung (Lieferung):

Bezahlung durch
Postsparkasse auf Konto-Nr. ...
Kontoinhaber:
Bank, Sparkasse
Kto.-Nr.:
Stadthauptkasse (Bar) Bar

Zeichen u. Nummer	Gegenstand	Menge u. Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S	g
1	Die alte Dacheindeckung aus Wiener Taschen abgetragen, die noch brauchbaren Dachziegel zur Wiederverwendung am Dachboden deponiert	136.84	3.7o	506.	31
2	Die alte Lattung abgetragen, gereinigt, entnagelt, umgelattet auf Strangfalzziegel und auf Wienertaschen	136.84	4.--	547.	36
3	Einen Teil des Daches mit den am Dachboden gelagerten Wiener Taschen neu eingedeckt....................	39.06	11.3o	441.	38
5a	82 m2 Dachfläche mit Keramischen Falzziegeln neu eingedeckt	97.78	34.1o	3.334.	3o
6	Den First mit neuen Firstziegeln eingedeckt	7.8o	19.7o	153.	66
7	Andeckung an Blechichsen bei nicht rechtwinkeligen Anlauf der Dachziegel als Aufzahlung	1o.4o	4.--	41.	6o
	Übertrag			5.o24.	61

Erlagschein beilegen!

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien.

V. D. Nr. 23 — 50 — 591 — 5005 — 10

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Zeichen und Nummer	Gegenstand	Menge und Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S	g
	Übertrag............			5.024	61
8	Fussaum, Ortssaum oder anderwertige als Aufzahlung	65.60	4.--	262	40
1o	Glasziegel beigestellt und eingedeckt	4 Stk.	21.5o	86	--
17	provisorische Deckung	60.--	3.5o	21o	--
18	Verputzen von Putzleisten	1o.2o	2.8o	28	56
19	Ein Unterlagepappendeckung auf der Schalung	12 m2	9.2o	11o	40
				5.721	97
	ab Teilzahlung			4.000	--
				S 1.721	97

Richtiggestellt
Pachmann eh.

Hochachtungsvoll

Leopold Bernhard eh.
Dachdeckermeister
Wien XVIII.,
Gersthoferstrasse 94
Tel. A 21 1 84

Bernhard eh.

Als Restzahlung anweisbar
S 1.721.97
Wien, 5. Jan.1956

Die vollkommene Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt!

[Signature]

17. SEP. 1960

ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYR · WIEN

Zeichen und Nummer	Gegenstand	Menge und Einheit	Preis je Einheit in S	Betrag S	g
	BM 10.816.02				
	Zimmerm. 2.351.20				
	Spengl. 6.983.05				
	Dachdecker 5.721.97				
	EA 25.872.24				

Erlagschein beilegen!

Fälligkeit:

Genehmigung:

Eingangsvermerke der Buchhaltungsabteilung:

Die richtige und ordnungsmäßige Leistung sowie der angemessene Preis wird bestätigt.*)
Der anerkannte Rechnungsbetrag wird zur [...] geordnet.
Wien, am ....

M. Abt.

Längsstempel

Im Bestandsverzeichnis eingetragen.
Inventarschein beigeschlossen.
der M. Abt. ...... übermittelt.

*) Damit wird erklärt, daß die Lieferung [...] solche und die Art ihrer Ausführung wirtschaftlich [...] und daß sie vereinbarungs-, sachgemäß, vollständig [...] schaftlich ausgeführt worden ist.

Vermerke der Buchhaltungsabteilung

An die Stadthauptkasse zum Vollzug!

Rechnungsjahr

Objektsbezeichnung:

Barzahlung durch die Stadthauptkasse

durch die Postsparkasse — bar / Überweisung

Konto-Nr. ....

Überweisung auf Konto-Nr. ....
bei der Bank / Sparkasse

Ausg. Rubrik / Verrechngs.-Konto / Interims-Rubrik

Post-Nr. ....

Zahlungsart:

S | g

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

liegt dem Bewilligungsbescheid
W 7202
zugrunde.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

an ....

Zahlbar gestellt als Voll-, ...Teil-, Restzahlung

für den Rechnungsleger ....

Anschrift ....

mit dem Betrag von .... S ......

in Worten Schilling ....

Haftrücklaß von .... S ...... g

von Rubrik / Konto ....
auf „Kautionen" durchgef.

Wien, am ....

Buchhaltungs-Abt.

Längsstempel

M. Abt. 6. Verfügung über die Auszahlung:

	Schilling	g
Zahlbar gestellter Gesamtbetrag:		
Hievon sind anzuweisen an:		
1.		
2.		
3.		
4.		

Verbotsvermerk:

Betrag von ....

erhalten. Wien, am ....

Kassenrufnummer

Legitimation:

Wien, am ....
M. Abt. 6 - Stadthauptkasse - Verbote

Tag	Lauf. Nummer	Berufung	Art

Abschrift. LH

3

M a g i s t r a t d e r S t a d t W i e n
Stadtbauamt, Magistratsabteilung 36
Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei f.d. Bez. 1-9 u. 20.
Im selbständigen Wirkungskreis.

M. Abt. 36 - 3., Adamsgasse 17
1/52

Wien, am 18. März 1952.

E.Z. 11 des Grdb.Landstrasse.

Eingelangt
29.März 1952.

Baugebrechen.

B e s c h e i d .

Die Eigentümer des Hauses 3., Bezirk, Adamsgasse 17 werden gemäss § 129, Abs. 2 und 4 der Bauordnung für Wien beauftragt, durch einen befugten Gewerbetreibenden binnen 8 Wochen nach Zustellung des Bescheides die vermorschten Decken über den Wohnungen 19, 20 und 21 auswechseln zu lassen.Bis zur durchgeführten Auswechslung sind alle Sicherungsmassnahmen zur Hintanhaltung einer Gefahr für die Mieter zu treffen.Das Betreten des Dachbodens ist ab sofort verboten.

Einer Berufung wird ~~im~~ Sinne des § 64, Abs. 2, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl. Nr. 274/1925, die aufschiebende Wirkung aberkannt.

B e g r ü n d u n g.

Der Augenschein und der Befund der Baufirma Ing. Karl Pfarrhofer ergab,dass die Decken über den Wohnungen 19-21 im obersten Stockwerk vermorscht sind.Im ganzen sind 44 Dübbelbalken und 1 Rauchfangwechsel stark angemorscht.

Die festgestellten Schäden stellen im Sinne der Bauordnung für Wien Baugebrechen dar, die von den Hauseigentümern gemäss § 129 Abs. 2 der Bauordnung für Wien zu beheben sind.

Die gestellte Frist ist nach Art und Beschaffenheit der Gebrechen angemessen.

Die aufschiebende Wirkung einer Berufung wurde aberkannt, weil die derzeitige Vollstreckung zur Wahrung des öffentlichen Wohles wegen Gefahr im Verzuge dringend geboten ist.

Gegen diesen Bescheid steht die binnen 2 Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegraphisch bei der M. Abt. 36, 17., Parhamerplatz 18 einzubringende Berufung offen, die einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat und mit S 4.- Bundesstempel zu versehen ist.

Ergeht an:

1.) die Hauseigentümerä Herrn Santo Reischer und Frau Rosalie Knisbacher z. Hd. des bevollm. Vertreters
a) Finanzlandesdirektion Wien III., Vordere Zollamtsstrasse 7,
b) Fa. Gasselseder & Co., I., Augustinerstrasse 12

./.

In Abschrift an:

2.) die M. Abt. 36
3.) die M. Abt. 25 zur Kenntnis.

Der Abteilungsleiter
i.V.
Buchner e.h.
Oberstadtbaurat

Rundsiegel:
Magistratabteilung 36
W i e n.

Die vollkommene Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt!

ARCHITEKT FRIEDRICH BINDERMANN
STAATL. BEFUGTER U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
WIEN

17. SEP. 1960

REPUBLIK OESTERREICH
6 SCHILLING
STEMPELMARKE

Rechg. v. 2.4.52 S 182.40
" " 16.8.52 " 22.055.62
" " 5.2.58 " 7.950.-
S 30.188.02

A b s c h r i f t.

M a g i s t r a t d e r S t a d t W i e n
Stadtbauamt, Magistratsabteilung 36
Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei f.d. Bez. 1-9 u. 20
Im selbständigen Wirkungskreis.

M. Abt. 36 - 3., Adamsgasse 17
2/52

Wien, am 7. November 1952

EZ. 11 des Grdb.Landstrasse.

Baugebrechen.

B e s c h e i d .

Die Eigentümer des Hauses 3., Bezirk, Adamsgasse Or.Nr. 17 werden gemäss § 129, Abs. 2 und 4 der Bauordnung für Wien beauftragt, durch einen befugten Gewerbetreibenden binnen 4 Wochen nach Rechtskraft des Bescheides

1.) die schadhaften Muffendichtungen des Rohrkanales im Bereiche der Strecke zwischen der Abortgruppe der Stiege 2 und dem dritten Putzschacht im Hofe ordnungsgemäss abdichten,
2.) das gesprungene Putzstück im zweiten Putzschacht von der Abortgruppe der Stiege 2 an gerechnet, auswechseln,
3.) das schadhafte Rohr und den schadhaften Abzweiger der Hofentwässerungsleitung im Hofe rechts von der Hauseinfahrt des Vordergebäudes auswechseln zu lassen.

B e g r ü n d u n g .

Bei dem am 6.11.1952 abgehaltenen Augenschein wurde festgestellt:

a) Bei dem Rohrkanal, der von der Stiege 2 durch den Hof und durch die Einfahrt des Vordertraktes führt, wurden im Bereiche der Teilstrecke von der Abortgruppe der Stiege 2 bis zum dritten Putzschacht im Hof schadhafte Muffendichtung festgestellt, wodurch die Abwässer aus dem Kanal austreten und das Kellermauerwerk stark durchnässen.
b) Das Putzstück des zweiten Putzschachtes im Hofe, von der Abortgruppe der Stiege 2 an gerechnet, ist gesprungen.
c) Bei der im Hofe rechts von der Hauseinfahrt des Vordergebäudes verlaufenden Abzweigleitung der Hofentwässerung ist der Abzweiger und ein Rohr schadhaft.

Die festgestellten Schäden stellen im Sinne der Bauordnung für Wien Baugebrechen dar, die von den Hauseigentümern gemäss § 129, Abs. 2, der Bauordnung für Wien zu beheben sind.

Gegen diesen Bescheid steht die binnen 2 Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegrafisch bei der M. Abt. 36, 17., Parhamerplatz 18 einzubringende Berufung offen, die einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat und mit S 6.- Bundesstempel zu versehen ist.

./.

Ergeht an:

1.) den Hauseigentümer : Deutsches Reich (Reichsfinanzve[...] und Rosalie Knisbacher false Mausner z.Hd.des bevoll[...] Geb.Verw. Gasselseder & Co., Wien I., Augustinerstra[...]

In Abschrift an:

2.) die M.Abt. 36 (2 fach)

Der Abteilungsleiter:

Rundsiegel
Magistratsabteilung 36
W i e n.

i.V.

unleserl.Unterschr
Oberstadtbaurat.

Die vollkommene Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt!

ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYER BEEIDETER U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER WIEN

17. SEP. 1960

A b s c h r i f t!

M a g i s t r a t der S t a d t W i e n
Stadtbauamt, Magistratsabteilung 36,
Bau- Feuer- und Gewerbepolizei f.d.Bez. 1-9 u.2o
im selbständigen Wirkungsbereiche.

M.Abt. 36 - 3. Adamsgasse 17
2/54

Wien, am 21. Dezember 1954.

E.Z. 11 des Grdb. der Kat.Gem.Landstrasse.
Baugebrechen.

B e s c h e i d.

Der Magistrat erteilt gemäss § 129, Abs. 2 und 4 der Bauordmung für Wien und gemäss § 2 des Wiener Wiederaufbaugesetzes, LGBl. für Wien, Nr.2o/1951, dem Eigentümer des Hauses 3. Adamsgasse 17, den Auftrag, durch einen befugten Gewerbetreibenden

1.) die Dippelbaumdecke über dem Zimmer der Wohnung Nr. 25 durch Auswechseln, Verstärken oder Aufhängen der Deckenkonstruktion nach Gesundhacken und Anstreichen derselben mit einer verlässlichen Schutzmittel gegen Fäulnis, in einen tragfähigen Zustand versetzen zu lassen,

2.) bis zur Durchführung der unter Pkt. 1.) aufgetragenen Massnahmen den Bauzustand der Decke überwachen zu lassen.

Die Massnahme nach Punkt 1) ist binnen 8 Wochen nach Zustellung des Bescheides in Angriff zu nehmen und sodann ohne unnötige Unterbrechung zu beenden.

Die aufschiebende Wirkung einer Berufung wird gemäss § 64, Abs. 2, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG.195o), BGBl. Nr. 172/195o, ausgeschlossen.

B e g r ü n d u n g:

Im dem durchgeführten Ermittlungsverfahren wurde festgestellt:

Nach dem von der Hausinhabung vorgelegten Befund des Herrn Baumeisters Ing. Karl Pfarrhofer vom 4.11.1954 sind die Dippelbäume der Decke über dem Zimmer der Wohnung Nr. 25 im 3. Stock durch Vermorschung stellenweise in ihrer Tragfähigkeit soweit herabgemindert, dass eine dauernde Sicherheit durch Pölzungen nicht mehr erreicht werden kann und eine Auswechslung erforderlich ist.

Die angeführten Schäden stelle eine Verschlechterung des ursprünglichen, konsens- und bauordnungsmässigen Zustandes des Hauses dar und sind ihrer Natur nach geeignet, das öffentliche Interesse zu beeinträchtigen, sodass sie als Baugebrechen im Sinne des § 129, Abs. 2und 4 der Bauordnung für Wien angesehen werden müssen. Soweit sie auf Kriegseinwirkung zurückzuführen sind, bedingen sie eine Gefährdung der Sicherheit bzw. die Gefahr eines weiteren Verfalles der noch bewohnten Baulichkeit. Der Hauseigentümer ist daher gemäss § 129, Abs. 2 und 4 der Bauordnung bzw. § 2 des Wiener Wiederaufbaugesetzes, zur Durchführung der vorgeschriebenen Massnahmen verpflichtet.

Die aufschiebende Wirkung einer Berufung ist auszuschliessen, weil die vorzeitige Vollstreckung nach dem Wesen des festgestellten Mangels zur Wahrung des öffentlichen Wohles wegen Gefahr im Verzuge dringend geboten ist.

./.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei Magistratsabteilung 36, 17. Parhamerplatz 18, schriftlich oder tel graphisch die Berufung erhoben werden. Die Berufungsschrift hat ei begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit 6.-S Bundesst pro Bogen zu versehen.

Ergeht als Bescheid an:

1.) das Deutsche Reich, als Hauseigentümer, zu Hd. der Finanzlandes direktion für Wien, N.Ö. und das Burgenland, Wien 3., Vordere Zollamtsstrasse 7,

2.) Fr. Rosalia Knisbacher, false Mausner, als Hauseigentümer, zu H des Hr. R.A. Dr. Alfred Backer, 3. Neulinggasse 17,

in Abschrift an:

3.) M.Abt. 36, zur Überwachung.

4.) zum Akt.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Der Kanzleileiter:
Ing. Mayer eh.

Der Abteilungsle
i.V.
Dipl.Ing.Wagner,
Oberstadtbaurat.

Rundstampgl.:
Magistratsabteilung 36
Wien.

Die vollkommene Übereinstimmung
mit dem Original wird bestätigt!

17. SEP. 1960

Abschrift!

Magistrat der Stadt Wien
Stadtbauamt, Magistratsabteilung 36
Bau- Feuer- und Gewerbepolizei f.d.Bez. I-IX u.XX
Im selbständigen Wirkungsbereich.

M.Abt. 36 - III., Adamsgasse 17,
1/58

Wien, am 22. Jänner 1958.
Stampgl.: Eingelangt
13.Feb.1958.

E.Z. 11 des Grundbuches der Kat.
Gem. Landstrasse,
Baugebrechen.

Bescheid.

Der Magistrat erteilt gemäss § 129 Abs. 2 und 4 der Bauordnung für Wien den Eigentümern des Hauses III., ADamsgasse 17, E.Z. 11 des Grundbuches der Kat.Gem. Landstrasse, nachstehenden Auftrag:

Der schadhafte und undichte Abortabfallstrang im Bereich zwischen dem 2. und 3. Stockwerk des Hintergebäudes auf Stiege 2 ist instandsetzen zu lassen.

Die Massnahme ist binnen 2 Wochen nach Rechtskraft dieses Bescheides in Angriff zu nehmen und sodann ohne unnötige Unterbrechung zu beenden.

Die angeordnete Massnahme ist unter Heranziehung eines hiezu berechtigten Gewerbetreibenden durchzuführen.

Begründung:

Bei der am 22.1.1958 abgehaltenen Augenscheinsverhandlung wurde festgestellt:

Der Abortabfallstrang des Hintergebäudes (Stiege 2) ist im Bereich zwischen dem 2. und 3. Stockwerk undicht, sodass Durchnässungen der angrenzenden Stiegenhausmauer eingetreten sind.

Die angeführten Schäden stellen eine Verschlechterung des ursprünglichen konsens- und bauordnungsmässigen Zustandes des Hauses dar und sind ihrer Natur nach geeignet, das öffentliche Interesse zu beeinträchtigen, sodass sie als Baugebrechen im Sinne des § 129 Abs. 2 und 4 der Bauordnung für Wien angesehen werden müssen. Der Hauseigentümer ist daher gemäss § 129 Abs. 2 und 4 der Bauordnung zur Durchführung der vorgeschriebenen Massnahmen verpflichtet.

Die gestellte Frist ist nach der Art der angeordneten Massnahmen angemessen.

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid steht die binnen 2 Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegraphisch bei der M.Abt. 36, Wien, XVII., Kalvarienbergg.33 einzubringende Berufung offen, die einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat und mit S 6.-- Bundesstempel pro Bogen zu versehen ist.

Ergeht als Bescheid an:

Frau Rosalia Kniesbacher und Miteigentümer, als Hauseigentümer, z.Hd.d.Gebäudeverwaltung Carl Theodor Gasselseder & Co., I. Augustinerstrasse 12.

Für die Richtigkeit der
Ausfertigung: Der Kanzleileiter
Unterschrift unleserlich.

Der Abteilungsleiter:
i.V.
Dipl.Ing. Brossenbauer
Stadtbaurat.

Rundstampgl.: Magistrats-
abteilung 36 Wien.

...kommene Übereinstimmung
...n Original wird bestätigt!

17. SEP. 1960

A b s c h r i f t !

M a g i s t r a t der S t a d t W i e n
Stadtbauamt, Magistratsabteilung 36
Bau- Feuer- u. Gewerbepolizei f.d.Bez. 1-9 u.2o
im selbständigen Wirkungsbereich.

M.Abt. 36-3., Adamsgasse 17
2/58

E.Z. 11 des Grundbuches der
Kat.Gem. Landstrasse

Stampgl.: Eingelangt am
7.Mai 1958.

Wien, am 12.April 1958.

Baugebrechen.

B e s c h e i d.

Der Magistrat erteilt gemäss § 129 Abs. 2 und 4 der Bauordnung für Wien der Eigentümerin des Hauses 3., Adamsgasse 17, E.Z. 11 des Grundbuches der Kat.Gem. Landstrasse den Auftrag, durch einen befugten Gewerbetreibenden binnen 6 Monaten nach Zustellung des Bescheides die schadhaften Dippelbaumdecken über den gassenseitigen Zimmern der Wohnungen Nr. 2o und 21 und durch Auswechseln, Verstärken oder Aufhängen der schadhaften Deckenkonstruktionen nach Gesundhacken und Anstreichen derselben mit einem verlässlichen Schutzmittel gegen Schwammerkrankungen und Wurmfrass unter fachgemässer Vernichtung aller schwammbefallenen Holzteile in tragfähigen Zustand versetzen zu lassen.

Die aufschiebende Wirkung einer Berufung gegen den Auftrag wird gemäss § 64 Abs. 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG. 195o), BGBl. Nr. 172/195o, ausgeschlossen.

B e g r ü n d u n g:

Bei der am 9. April 1958 abgehaltenen Augenscheins-Verhandlung wurde festgestellt: dass die Abschlussdecke über den strassenseitigen Zimmern der Wohnungen Tür Nr. 2o und 21 so stark vermorscht ist, dass die volle Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist. Diese Schäden sind eine Folgeerscheinung der Kriegsschäden an der Dacheindeckung.

Die Decke über dem Zimmer der Wohnung Nr. 22 ist oberflächlich angemorscht und kann instandgesetzt werden.

Die angeforten Schäden stellen eine Verschlechterung des ursprünglichen, konsens- und bauordnungsmässigen Zustandes des Hauses dar und sind ihrer Natur nach geeignet, das öffentliche Interesse zu beeinträchtigen, sodass sie als Baugebrechen im Sinne des § 129 Abs. 2 und 4 der Bauordnung für Wien angesehen werden müssen. Der Hauseigentümer ist daher gemäss § 129 Abs. 2 und 4 der Bauordnung zur Durchführung der vorgeschriebenen Massnahmen verpflichtet.

Die gestellte Frist ist nach der Art der angeordneten Massnahmen angemessen. Die aufschiebendeWirkung einer Berufung ist auszuschliessen, weil die vorzeitige Vollstreckung nach dem Wesen der festgestellten Mängel zur Wahrung des öffentlichen Wohles wegen Gefahr im Verzuge dringend geboten ist.

./.

R e c h t s m i t t e l b e l e h r u n g :

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei de M.-bt. 36, Wien 17., Kalvarienberggasse 33, schriftlich oder telegra die Berufung erhoben werden. Die Berufungsschrift hat einen begründe Berufungsantrag zu enthalten und ist mit S 6.-- Bundesstempel pro Bo zu versehen.

Ergeht als Bescheid an:

Frau Rosalia Knisbacher, als Hauseigentümerin, zu Handen der Gebäude verwaltung Carl Theodor Gasselseder & Co., Wien I., Augustinerstras

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Der Kanzleileiter: Unterschrift unleserlich.

Der Abteilungsleiter:
i.V.
Dipl.Ing. Brosenbau
Stadtbaurat.

Rundstampgl.:
Magistrats-
abteilung 36 Wien.

Die vollkommene Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt!

17. SEP. 1960

ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYR WIEN

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 7202
zugrunde.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

LH

A b s c h r i f t ! 3

Ing. Karl PFARRHOFER
Architekt und Stadtbaumeister
Gerichtl.beideter Sachverständiger
Wien I., Wipplingerstr. 5
Telefon: U 21 3 67

Wien, 12.September 1951.

An die

Fa. C.Th. Gasselseder & Co.,
Gebäudeverwaltung
Wien I., Augustinerstrasse 12

R e c h n u n g

Betr.: 3. Adamsgasse 17

Instandsetzung eines Kanalrohrgebrechens im Keller bzw. in der Hauseinfahrt.

Pos. 1)	Aufstemmen des Chamottekuppenpflasters, schleifen der Ränder und lagern zur Wiederverwendung	S 6o.--
Pos. 2)	Unterlagsbeton aufstemmen und fördern des Bauschuttes	125.--
Pos. 3)	Erdaushub und Freilegen der schadhaften Rohrleitung und Aushubmaterial in den Hof fördern	148.--
Pos. 4)	Auswechseln der schadhaften und zerbrochenen Steinzeugrohre 1/4 Bogen, Abzweigstück und drei Stück gerade Rohre Ø 25o mm liefern. Zutransport, verlegen und dichten, das unbrauchbare Material auf die Strasse fördern	48o.--
Pos.5)	Zuschütten und Stampfen des Erdreiches	8o.--
Pos.6)	Betonieren des Pflasters und ergänzen eines Mittelteiles mit Beton samt Estrich	24o.--
Pos.7)	Vermauern der Stemmöffnungen im Keller und Schacht	148.--
Pos.7)	Abtransport des Bauschuttes und verladen	115.--
	S u m m e :	S 1.396.--

kein Bescheid mehr.

Hochachtungsvoll

Dankend erhalten
Wien, 13.Sept.1951.
Ing.Pfarrhofer eh.

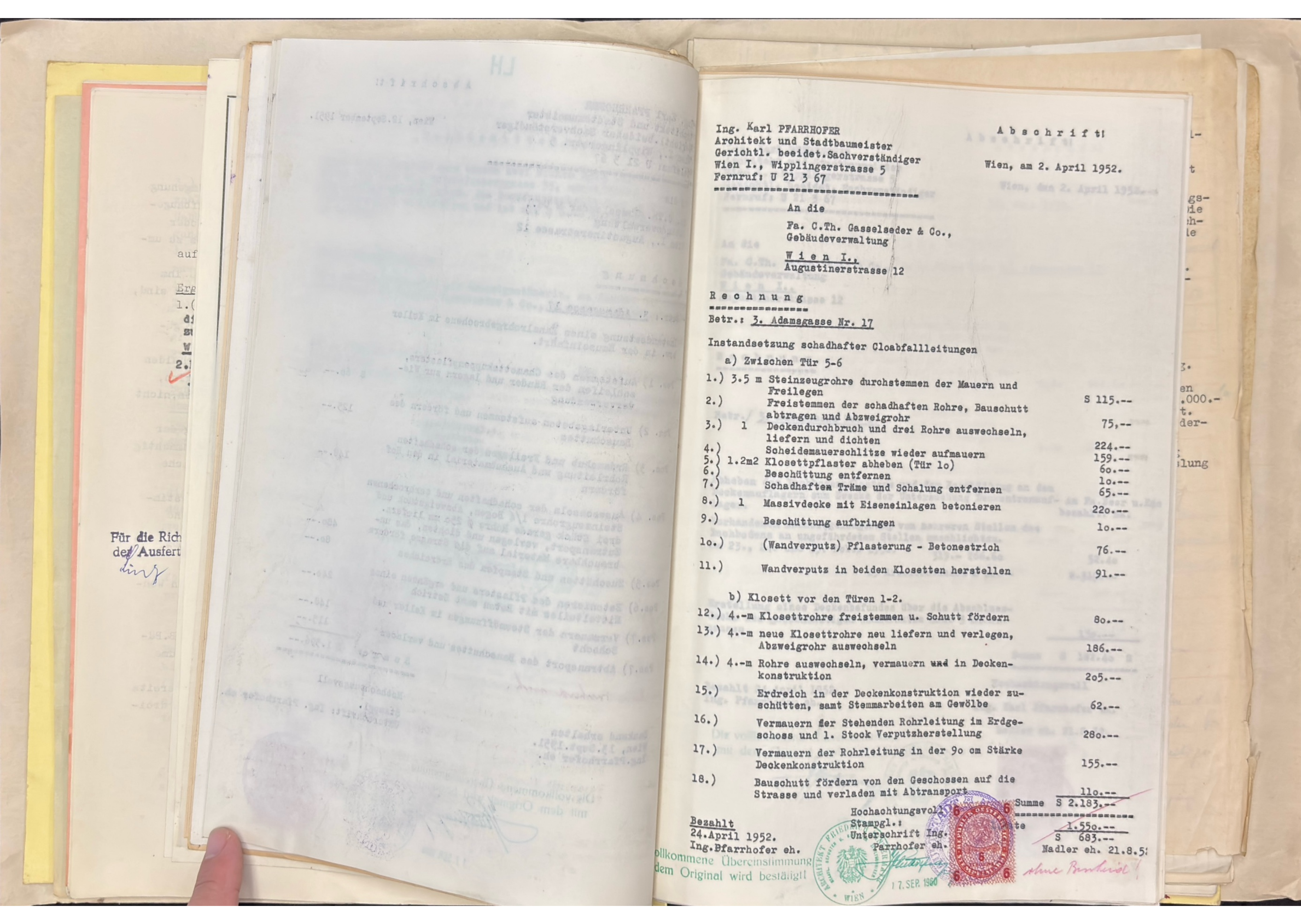
Stampgl.
Unterschrift: Ing. Pfarrhofer eh.

Die vollkommene Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt!

17. SEP. 1960

ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYR WIEN





Ing. Karl PFARRHOFER
Architekt und Stadtbaumeister
Gerichtl. beeidet.Sachverständiger
Wien I., Wipplingerstrasse 5
Fernruf: U 21 3 67

A b s c h r i f t !

Wien, am 2. April 1952.

An die
Fa. C.Th. Gasselseder & Co.,
Gebäudeverwaltung
W i e n I.,
Augustinerstrasse 12

R e c h n u n g

Betr.: 3. Adamsgasse Nr. 17

Instandsetzung schadhafter Cloabfallleitungen

a) Zwischen Tür 5-6

1.)	3.5 m	Steinzeugrohre durchstemmen der Mauern und Freilegen	
2.)		Freistemmen der schadhaften Rohre, Bauschutt abtragen und Abzweigrohr	S 115.--
3.)	1	Deckendurchbruch und drei Rohre auswechseln, liefern und dichten	75,--
4.)		Scheidemauerschlitze wieder aufmauern	224.--
5.)	1.2m2	Klosettpflaster abheben (Tür 1o)	159.--
6.)		Beschüttung entfernen	6o.--
7.)		Schadhaftem Träme und Schalung entfernen	1o.--
8.)	1	Massivdecke mit Eiseneinlagen betonieren	65.--
9.)		Beschüttung aufbringen	22o.--
1o.)		(Wandverputz) Pflasterung - Betonestrich	1o.--
11.)		Wandverputz in beiden Klosetten herstellen	76.--
			91.--

b) Klosett vor den Türen 1-2.

12.)	4.-m	Klosettrohre freistemmen u. Schutt fördern	8o.--
13.)	4.-m	neue Klosettrohre neu liefern und verlegen, Abzweigrohr auswechseln	186.--
14.)	4.-m	Rohre auswechseln, vermauern und in Deckenkonstruktion	2o5.--
15.)		Erdreich in der Deckenkonstruktion wieder zuschütten, samt Stemmarbeiten am Gewölbe	62.--
16.)		Vermauern der Stehenden Rohrleitung im Erdgeschoss und 1. Stock Verputzherstellung	28o.--
17.)		Vermauern der Rohrleitung in der 9o cm Stärke Deckenkonstruktion	155.--
18.)		Bauschutt fördern von den Geschossen auf die Strasse und verladen mit Abtransport	11o.--
		Summe	S 2.183.--
		[...]te	1.55o.--
			S 683.--

Hochachtungsvoll
Stampgl.:
Unterschrift Ing.
Parrhofer eh.

Bezahlt
24.April 1952.
Ing.Bfarrhofer eh.

Nadler eh. 21.8.5[...]

ohne Bescheid!

[...]ollkommene Übereinstimmung
[...] dem Original wird bestätigt!

ARCHITEKT FRIED[...] WIEN

17. SEP. 1960

A b s c h r i f t !

Ing. Karl PFARRHOFER
Architekt und Stadtbaumeister
Wien I., Wipplingerstrasse 5
Gerichtl. beeidet. Sachverständiger
Fernruf: U 21 3 67

Wien, den 2. April 1952.

An die

Fa. C.Th. Gasselseder & Co.,
Gebäudeverwaltung
Wien I.,
Augustinerstrasse 12

Rechnung

Betr./ 3. Adamsgasse Nr. 17

Abheben des Dachbodenpflasters und der Beschüttung an den Deckenauflagern zum Zwecke der Untersuchung Deckentramauflager. — An Fa.Beer u.Eis bezahlt! Na.

Vorhandenen Dachziegellagerung von mehreren Stellen des Dachbodens an ungefährdeten Stellen umschlichten.
Am 23., 24. und 25. Feber 1952.

	319.- 266.60	52.40
29 Arbeitsstunden a 11.--		S-319.--
Erstellung eines Deckenbefundes über die Abschlussdecke des gassenseitigen Wohntraktes samt 3 Lichtpausen		130.--
Summe		S 182.40 S

Bezahlt 24.April 1952.
Ing. Pfarrhofer eh.

Hochachtungsvoll

Ing. Karl Pfarrhofer eh.

Nadler eh. 21.8.52.

Die vollkommene Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt!

17. SEP. 1960

ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYR
WIEN

Bauunternehmung
B e e r & E m s Ges.m.b.H.,
Wien V. Zentagasse 47
Telefon: 57 13 66

A b s c h r i f t!

16. Juli 1952.

R e c h n u n g Nr. 43/52

durchgeführte Baumeisterarbeiten im Hause Wien 3., Adamsgasse 17.

1.) 43.oo ml	Aufreissen des Dachbodenpflasters in 6o cm breiten Streifen, samt Abheben der Beschüttung am Dachboden im Bereiche der Deckenauflager. Untersuchung der Dippelbaumdecke, Umschlichten der übrigen Dachziegel	6.2o	266.6o
2.) 133.4o m2	Dachbodenpflaster aufbrechen, Pflaster reinigen und zur Wiederverwendung an anderen ungefährlichen Stellen lagern	5.--	667.--
3.) 133.4om2	Beschüttung über Dippelbaumdecke abheben und seitlich bezw. rückwärts lagern	2.3o	3o6.82
4.) 66.oom2	Abtragen von Dippelbaumdecken, auf die Strasse fördern, samt Abtransport	23.--	1.518.--
5.) 66.oo m2	Abtragen und Abschlagen der Stukkberohrung und Deckenverputzes, samt aller Gerüstung	6.--	396.--
	Übertrag:	S	3.154.42

./.

Übertrag: S

6.) 66.oom2 Herstellung einer Tramdecke, über Wohnung Nr. 19 aus Trämen 16/26 und 18/26, auf einer Entfernung von 85 cm verlegen, mit Sturzbodenschalung 26 mm, Deckleisten, Stukkschalung 15 mm stark, inkl. aller erforderlichen Auswechslungen und aller Materialbeigabe, Transport und verlegen 145.--

7.) 133.4om2 Liegendes Zigelpflaster eben verlegt, samt vergiessen der Fugen, herstellen nach vorherigem Aufbringen und Einebnen der Beschüttung an aller Arbeit und Material 18.--

8.) 66.oo m2 Herstellung des Deckenverputzes samt einfacher Berohrung mit groben und feinem Gipsmörtelverputz sam Hohlkehlenherstellung eben und glatt in die Latte gezogen. Diese Arbeiten können nur Raumweise and nicht in einem Zuge durchgeführt werden. Da diese Wohnungen, während der Arbeitsdurchführung in Benützung stehen. An aller Arbeit und Material 51.--

9.) 23.oo ml Deckenauflager der früheren Dippelbäume nachmauern mit gebrauchten Mauerziegel 28.--

1o.) 29.oo ml Aufhängen der einseitig angemorschten Deckenträme in den Wohnungen Nr. 2o,21,22,Lichthofkabinett entlang der Feuermauer, samt allen Verschraubungen, Ergänzen des Verputzes an den Deckenuntersichten. An aller Arbeit und Material 92.--

11.) 4.oom3 Anfallenden Bauschutt vom Dachboden und 3. Stock auf die Strasse schaffen 35.--

12.) 4.oom3 Bauschutt von der Strasse aufladen und mit LKW auf eine Planierung abführen 28.--

S u m m e

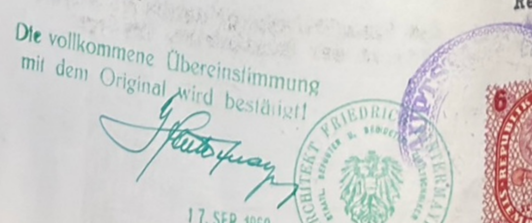
1/2 Anteil

1.Rate

Rest

Dankend erhalten
25.9.1952 Ems eh.

Die vollkommene Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt!



Ing. Karl PFARRHOFER
Architekt und Stadtbaumeister
Gerichtl. beeidet. Sachverständiger
Wien I., Wipplingerstrasse 5
Telefon: U 21 3 67

A b s c h r i f t !

Wien, 3. April 1953.

Fa. Carl Theodor Gasselseder & Co.,
Realitäten- und Hypothekarbüro
W i e n I., Augustinerstr. 12

keine Androhung d. Zwangsvollstr.

R e c h n u g

betr. 3. Adamsgasse 17

1.) Aufgraben des Erdreiches für die Kanalkünette im Hof der Stiege 2 auf eine Länge von 3.7o m, anfallendes Erdreich seitl. lagern. An aller Arbeit und Gerätebeistellung S 95.--

2.) Freilegen der Kanalrohrleitung, vorsichtig das Erdreich entfernen, an aller Arbeit und Geräte 76.--

3.) Auswechseln v. 2.6o ml liegendem Kanalrohr, liefern, legen und dichten samt Untermauerung der neu verlegten Rohre, an aller Arbeit, Baumaterial und Gerätebeigabe 432.--

4.) Vorsichtig Zuschütten und stampfen des Erdreiches in Schichten und eben planieren 65.--

5.) Abstemmen und abtragen des Schachtmauerwerkes, Aushub des Schuttmateriales, freilegen von 2 weiteren geraden Steinzeugrohren, anfallenden Bauschutt und Erdreich seitl. deponieren, an aller Arbeit und Gerätebeistellung 245.--

6.) Liefern, lägen, dichten von 1 Putzstück samt Deckel, sowie 2 geraden Steinzeugrohren inkl. Untermauerung, an aller Arbeit und Materialbeistellung 48o.--

7.) Aufmauern eines neuen Putzschachtes in Ziegel d. F. mit Zementmörtel, Sohle betonieren einer Schachtdeckelumrahmung und versetzen des Rahmens an aller Arbeit, Baumaterial und Gerätebeistellung 495.--

8.) Vorsichtig Zuschütten und Stampfen des Erdreiches in Schichten und ebenplanieren 65.--

9.) Auswechseln, wie aufgraben der schadhaften Steinzeugrohrleitung vor dem Hoftor bei der Stiege 1 und freilegen der Rohre an aller Arbeit 29o.--

1o.) Aufstemmen des Chamottekuppenpflasters zw. Hoftüre und Putzschacht in der Hauseinfahrt, freilegen

S 2.243.--

./.

- 2 -

Übertrag: S 2.

10.) und durchstemmen des Kelleraussenmauerwerkes an aller Arbeit und Werkzeugbeistellung

11.) Entfernen der schadhaften Rohrleitung und liefern, legen und dichten von 2 Stk. Abzweigern und 3 Stk. geraden Rohre 250 mm Durchmesser an allen kleinen Stemmarbeiten an den zu liefernden Steinzeugrohren inkl. schliessen des Kellermauerwerkes, unter Verwendung der alten Ziegel, Untermauerung der neu verlegten Rohre an aller Arbeit, Material- und Gerätebeistellung

12.) Zuschütten und Stampfen des Erdreiches in Schichten und eben planieren

13.) Betonieren des Unterlagsbetones oberhalb der Kanalkünette, sowie pflastern mit vorhandenen Platten an aller Arbeit und Material- und Gerätebeistellung

14.) Anfallenden Bauschutt vom Keller und Hof auf die Strasse fördern, Aufladen und mit Wagen auf eine Planierung verführen

Summe S 3

1. Rate

Rest S

Stampgl.:
Unterschrift Ing.Pfarrhofer

Bezahlt
29.Mai 1953.
Ing. Pfarrhofer eh.

Die vollkommene Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt!



Architekt Friedrich Hintermayr, Wien
17. SEP. 1960

Abschrift!

Hans Schmitzer jun.
Gepr. Dachdeckermeister
Wien XV., Märzstrasse Nr. 63 - Telefon: Y 13 4 22

Rechnung

Wien, am 13. Juli 1955.

Gebäudeverwaltung
C.Th. Gasselseder & Co.,
Wien I.,
Augustinerstrasse 12

Betr.: Regenschäden im Hause Wien 3., Adamsgasse 17

Die Dachfläche ober der grossen Regenstelle am Hintertrakt von der Dachrinne bis zur Ichse aufgemacht. Den Ortssamm ganz frisch eingedeckt, wobei derselbe um 20 cm am Rande erhöht wurde, so dass das von der Ichse ablaufende Regenwasser nicht mehr zur Feuermauer laufen kann.

Die gebrochenen Ziegel durch vorhandene ganze ersetzt. Die Dachrinnen gereinigt. Den Einlaufstutzen freigemacht.

kein Bestand!

Preis S 250.--

Hochachtungsvoll

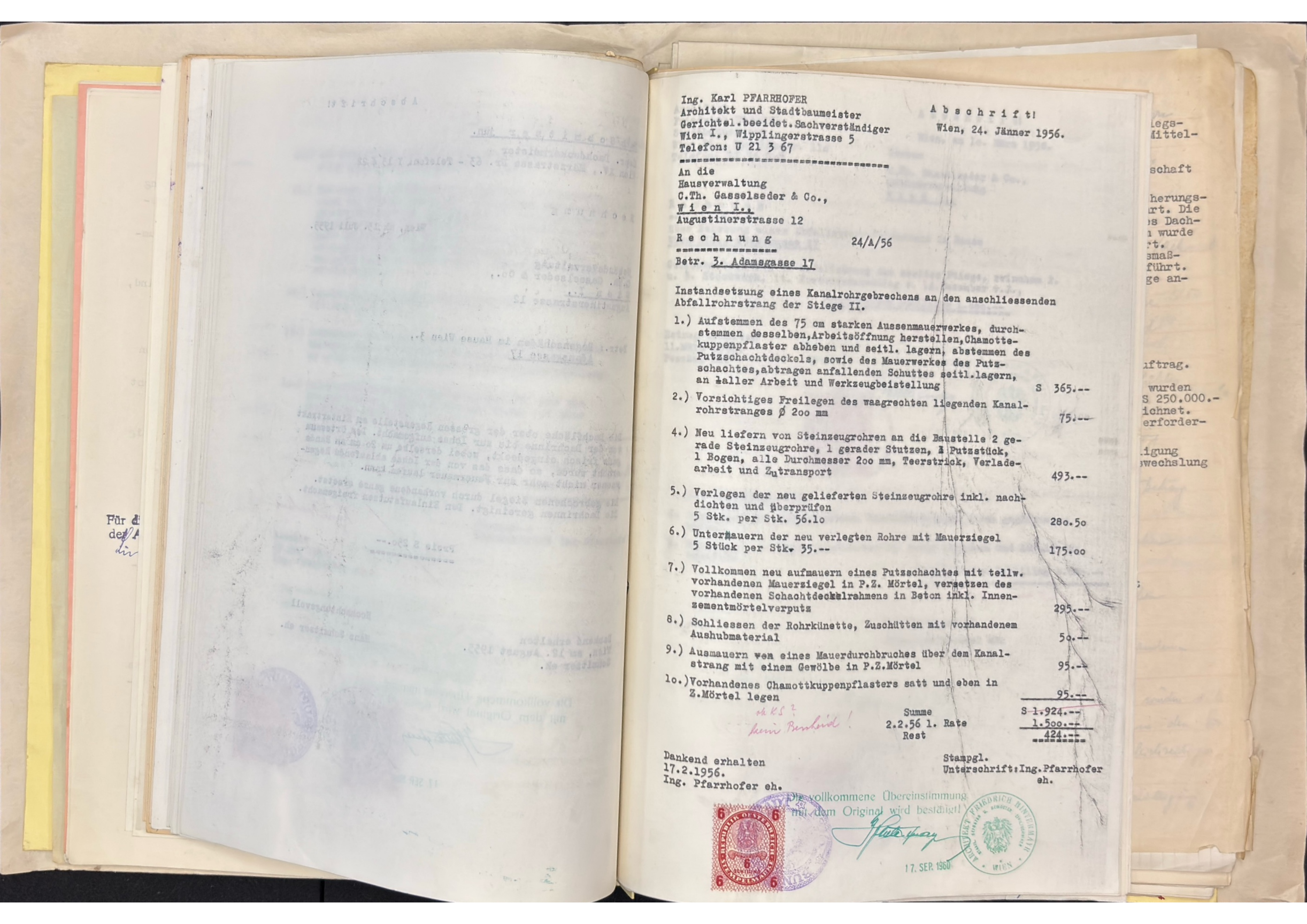
Hans Schmitzer eh.

Dankend erhalten
Wien, am 12. August 1955.
Schmitzer eh.

Die vollkommene Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt!

Architekt Friedrich Hintermayr, Wien
17. SEP. 1960





Ing. Karl PFARRHOFER
Architekt und Stadtbaumeister
Gerichtel.beeidet.Sachverständiger
Wien I., Wipplingerstrasse 5
Telefon: U 21 3 67

A b s c h r i f t!

Wien, 24. Jänner 1956.

An die
Hausverwaltung
C.Th. Gasselseder & Co.,
W i e n I.,
Augustinerstrasse 12

R e c h n u n g 24/A/56

Betr. 3. Adamsgasse 17

Instandsetzung eines Kanalrohrgebrechens an den anschliessenden Abfallrohrstrang der Stiege II.

1.)	Aufstemmen des 75 cm starken Aussenmauerwerkes, durchstemmen desselben, Arbeitsöffnung herstellen, Chamottekuppenpflaster abheben und seitl. lagern, abstemmen des Putzschachtdeckels, sowie des Mauerwerkes des Putzschachtes, abtragen anfallenden Schuttes seitl. lagern, an aller Arbeit und Werkzeugbeistellung	S 365.--
2.)	Vorsichtiges Freilegen des waagrechten liegenden Kanalrohrstranges Ø 2oo mm	75.--
4.)	Neu liefern von Steinzeugrohren an die Baustelle 2 gerade Steinzeugrohre, 1 gerader Stutzen, 1 Putzstück, 1 Bogen, alle Durchmesser 2oo mm, Teerstrick, Verladearbeit und Zutransport	493.--
5.)	Verlegen der neu gelieferten Steinzeugrohre inkl. nachdichten und überprüfen 5 Stk. per Stk. 56.1o	28o.5o
6.)	Untermauern der neu verlegten Rohre mit Mauerziegel 5 Stück per Stk. 35.--	175.oo
7.)	Vollkommen neu aufmauern eines Putzschachtes mit teilw. vorhandenen Mauerziegel in P.Z. Mörtel, versetzen des vorhandenen Schachtdeckelrahmens in Beton inkl. Innenzementmörtelverputz	295.--
8.)	Schliessen der Rohrkünette, Zuschütten mit vorhandenem Aushubmaterial	5o.--
9.)	Ausmauern ~~von~~ eines Mauerdurchbruches über dem Kanalstrang mit einem Gewölbe in P.Z.Mörtel	95.--
1o.)	Vorhandenes Chamottkuppenpflasters satt und eben in Z.Mörtel legen	95.--
	Summe	S 1.924.--
	2.2.56 1. Rate	1.5oo.--
	Rest	424.--

ok KS?
kein Bescheid!

Dankend erhalten
17.2.1956.
Ing. Pfarrhofer eh.

Stampgl.
Unterschrift: Ing. Pfarrhofer eh.

Die vollkommene Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt!

REPUBLIK OESTERREICH STEMPELMARKE 6 SCHILLING

ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYR WIEN

17. SEP. 1960

Architekt
Friedrich PESCHEL
Stadtbaumeister
Wien II., Böcklinstr. 11o
Telefon: 72 3o 7o2

A b s c h r i f t!

Wien, am 1o. März 1958.

Herren
C.Th. Gasselseder & Co.,
Gebäudeverwaltung
W i e n I.,

R e c h n u n g

über Behebung eines Abfallstrang-Gebrechens im Hause
Wien III., Adamsgasse 17

Gebrechenbehebung im Abfallstrang der zweiten Stiege, zwischen 2. u. 3. Stockwerk, lt. Kostenvoranschlag v. 14.Dezember v.J.,

Gesamtkosten Schilling 1.68o.--

kein Bescheid!

Betrag erhalten
11.März 1958.
Peschel eh.

Die vollkommene Übereinstimmung
mit dem Original wird bestätigt!



17. SEP. 1960

des Deckenverputzes.

4. Ergänzung des aufgebrochenen Fussbodenbelages durch geglätteten Beton.

5. Material- u. Requisitentransporte, sowie abräumen und Abfuhr des Schuttes.

Gesamtkosten Schilling 1.68o.--

kein Bescheid!

Hochachtungsvoll
Friedrich Peschel eh.

Die vollkommene Übereinstimmung
mit dem Original wird bestätigt!

ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYR
WIEN

17. SEP. 1960



A b s c h r i f t !

Architekt
Friedrich PESCHEL
Stadtbaumeister
Wien II., Böcklinstrasse Nr.11o
Tel. 72 3o 7o2

Wien, am 14.Dezember 1957.

K o s t e n v o r a n s c h l a g

über eine Abfallstrang-Gebrechenbehebung im Hause Wien III., Adamsgasse 17 zu Handen der Gebäudeverwaltung C.Th. Gasselseder & Co., Wien I.,

Gebrechenbehebung im Abfallstrang der Stiege II, zwischen II. und III. Stockwerk.

1. Freistemmen der eingemauerten Rohre, aufstemmen des Klosettfussbodens im III. Stockwerk und Freilegung der Klosettgainze, inkl. abräumen des Schuttes.

2. Beistellen von:

   1 Steinzeug-Abzweigrohr
   2 gerade Rohrstutzen

   zurichten, einpassen u. versetzen der Rohre, inkl. abdichten der Muffen mit Teerstrck und Rabit-Zement.

3. Abmauern u. Verputz der freigelegten Rohre inkl. Instandsetzung des Deckenverputzes.

4. Ergänzung des aufgebrochenen Fussbodenbelages durch geglätteten Beton.

5. Material- u. Requisitentransporte, sowie abräumen und Abfuhr des Schuttes.

Gesamtkosten Schilling 1.68o.--

[illegible]

Hochachtungsvoll

Friedrich Peschel eh.

Die vollkommene Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt!

ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAIR · WIEN ·

17. SEP. 1960



A b s c h r i f t !

Bauunternehmung B e e r & E m s,
Ges. für Hoch- Tief- und Stahlbetonbau m.b.H.,
W i e n V., Zentagasse 47
Telefon: 57 13 66

Wien, den 5. Feber 1959.

R e c h n u n g 5/59

An die
Hausverwaltung
Carl Theodor Gasselseder & Co.,
W i e n I.,
Augustinerstrasse 12

über durchgeführte Baumeisterarbeiten im Hause
Wien 3., Adamsgasse 17

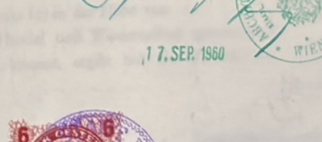
1.)	21 m2 Schadhafte Dippelbaumdecke samt Pflaster, Beschüttung und Stukkaturung abtragen, den anfallenden Schutt abführen	54.--	1.134.--
2.)	21 m2 neue Tramdecke aus statisch entsprechenden Trämen liefern und verlegen	19o.--	3.89o.--
3.)	3 m2 anschliessenden Wandputz herstellen . . .	25.--	75.--
4.)	2o.85m2 Deckenputz in Kalkgipsmörtel auf doppelter Rohrung	6o.--	1.251.--
5.)	1 Stück eisernen Träger 5.5o m lang liefern und verlegen	pauschale	1.6oo.--
	S u m m e		7.95o.--

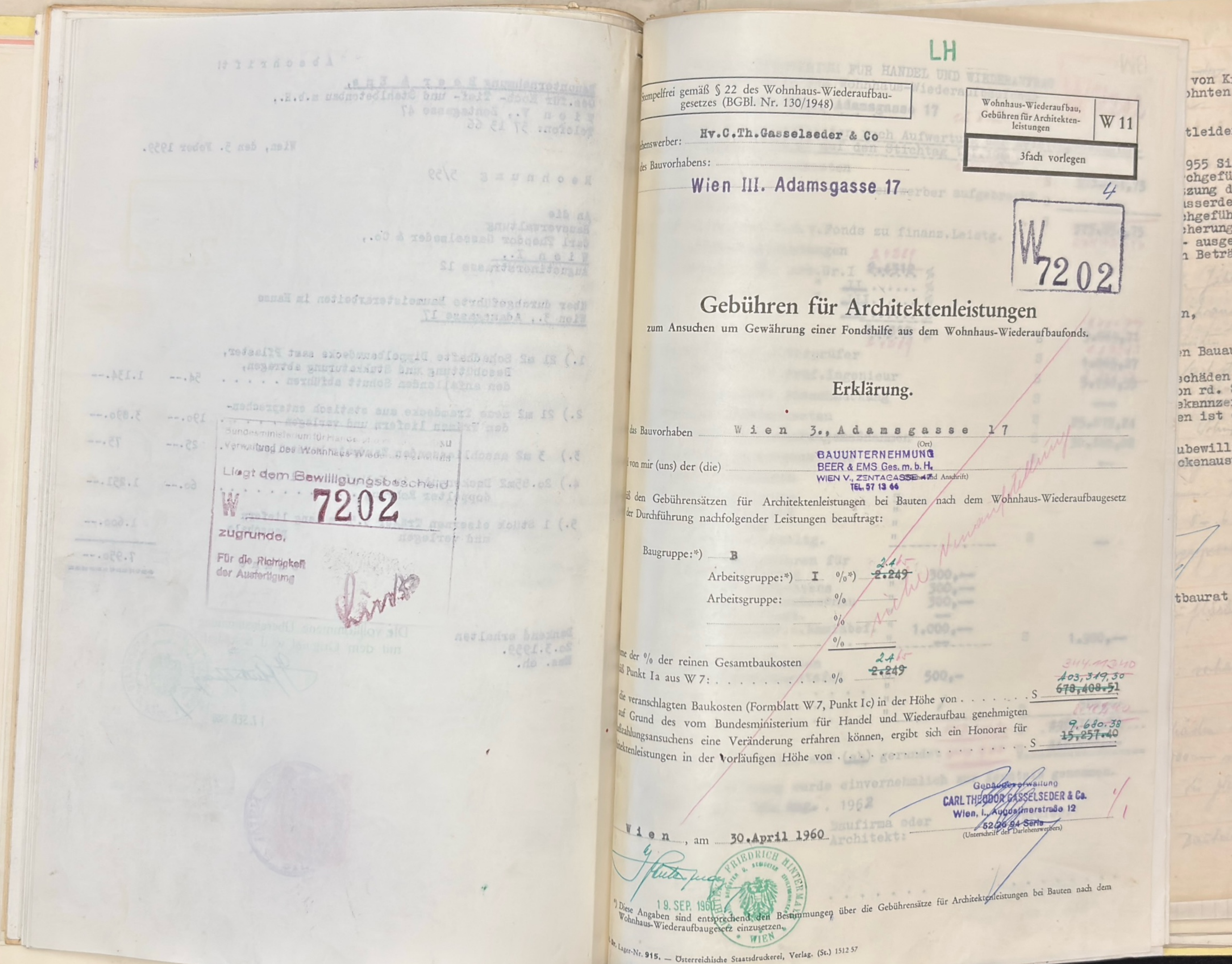
Dankend erhalten
2o.3.1959.
Ems. eh.

Die vollkommene Übereinstimmung
mit dem Original wird bestätigt!

ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYR
WIEN

17. SEP. 1960





Bundesministerium für Handel ... u.
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 7202
zugrunde.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

LH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11
3fach vorlegen	

Darlehenswerber: Hv.C.Th.Gasselseder & Co

Anschrift des Bauvorhabens: Wien III. Adamsgasse 17

4

W 7202

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien 3., Adamsgasse 17 (Ort)

wurde von mir (uns) der (die) BAUUNTERNEHMUNG BEER & EMS Ges. m. b. H. WIEN V., ZENTAGASSE 47 TEL. 57 13 66 (Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) B

Arbeitsgruppe:*) I %*) ~~2.249~~ 2.415

Arbeitsgruppe: %

%

%

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten gemäß Punkt Ia aus W 7: . . . . % ~~2.249~~ 2.415

Da die veranschlagten Baukosten (Formblatt W 7, Punkt Ic) in der Höhe von . . . . S ~~678.408.51~~ ~~403.319.50~~ 344.113.40 auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Nachzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von (rd.) gerundet . . . . S ~~15.257.40~~ 9.680.38

nicht verwendbar (handschriftlich)

Wien, am 30.April 1960

Gebäudeverwaltung CARL THEODOR GASSELSEDER & Co. Wien, I., Augustinerstraße 12 52 26 94 Serie
(Unterschrift des Darlehenswerbers)

Stempel: FRIEDRICH HINTENMAIER ... WIEN — 19. SEP. 1960

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 1512 57

W 7202

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Bauvorhaben: Wien III., Adamsgasse 17 zu 4 u. 5

Ermittlung der Gesamtkosten nach Aufwertung des Leistungsverzeichnisses (Fromblatt W 6) auf den Stichtag ~~1.I.196 .~~ 1.10.1962

I a) Reine Gesamtbaukosten				
b) hievon werden vom Darlehenswerber aufgebracht			S	373.054,75
c) Differenz			S	---
II Zusätzl.Kosten f.d.v.Fonds zu finanz.Leistg.			S	~~373.054,75~~ 374.726,90
1) Architektenleistungen				
Baugruppe B.. Arb.Gr.I ~~2.4312~~ 2,4289 %				
" ~~II~~ ...... %				
" ~~III~~ ...... %				
" ~~IV~~ ...... %				
~~2.4312~~ 2.4289 %			S	~~9.069,71~~ 9.101,74
2) 0,5 % Geb.f.d.Vorprüfer			S	~~1.865,27~~ 1.873,63
3) 1,0 % " " " Prüf.Ingenieur			S	~~3.730,55~~ 3.747,27
4) Künstlerische Ausschmückung			S	---
5) Ersatzvornahmekosten			S	25.872,24
6) Kosten für Sicherungsmaßnahmen			S	30.188,02
7) Einrichtungsgegenstände			S	--
8) Anschlußgebühren				
a) Kanalisierung	S			
b) Wasserleitung	"			
c) Gasleitung	"			
d) Elektrizitätsltg.	"		S	--
9) Kommissionsgebühren für				
a) Baubewilligung	S	300,--		
b) Benütztungskonsens	"	300,--		
c) Rohbau u.Eisenbeschau	"	300,--		
d) Gas,Wasserinst.	"	--		
c) Rauchdruckpr.u.Kaminbef.	"	1.000,--		
f)	"	--	S	1.900,--
10) Sonstige Nebenkosten				
a) WWF-Erinnerungstafel	S	500,-		
b)	"			
c)	"			
d)	"	/	S	500,--
		447.909,80	S	~~446.180,54~~
Angesprochene Fondshilfe auf (ab) gerundet		447.900	S	~~446.200,--~~

Vorstehende Umrechnung wurde einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

. . Wien , am . 10.. Aug. . 1962

Darlehenswerber: Baufirma oder Architekt: Vorprüfer:

. . . .

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid

W 7202

zugrunde.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. 130/1948)

LH

Wohnhaus-Wiederaufbau Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7

3fach beilegen!

Beilage Nr. 5

W 7202

Darlehenswerber: Hv.C.Th.Gasselseder & Co

Ort des Bauvorhabens: Wien III, Adamsgasse 17

Zusammenstellung der Gesamtkosten

I. a) Reine Gesamtbaukosten (Summe der KVA) . . . . . S ~~678,408.51~~

b) hievon werden vom Darlehenswerber aufgebracht . . S

c) Differenz (zur Tragung aus Fondsmitteln angesprochene Baukostensumme) S ~~678,408.51~~ 403,319.30 344.113.40

II. Zusätzliche Kosten für die vom Fonds zu finanzierenden Leistungen

1. Kosten für Architektenleistungen (siehe Formblatt W 11) . . . . S ~~15,257.40~~ 9,680.38 8.482.40
2. Gebühr für den Vorprüfer (0·5% der unter Pkt. I c angesprochenen Baukostensumme) . . . . S ~~3,392.04~~ 2,016.45 1.720.57
3. Gebühr für den Prüfingenieur (1% der unter Pkt. Ic angesprochenen Baukostensumme) . . . . S ~~6,784.08~~ 4,033.19 3.441.13
4. Kosten für künstlerische Ausschmückung . . . . S
5. Kosten für durchgeführte Ersatzvornahmen . . . . S 25,872.24
6. Kosten für durchgeführte Sicherungsmaßnahmen . . . . S ~~41,213.02~~ 30.188.02
7. Kosten für Einrichtungsgegenstände . . . . S
8. Gebühren für den Anschluß an die
   a) Kanalisierung . . . . S
   b) Wasserleitung . . . . S
   c) Gasleitung . . . . S
   d) Elektrizitätsleitung . . . . S S
9. Kommissionsgebühren für
   a) Baubewilligung . . . . . S 300.--
   b) Benützungskonsens . . . . . S 300.--
   c) Rohbau und Eisenbeschau . . . . . S 300.--
   d) Gas- u. Wasserinstall. (Druckproben usw.) . . . S
   e) Rauchdruckprobe und Kaminbefunde . . . S 1,000.--
   f) S S 1,900.--
10. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angaben)
   a) Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Erinnerungstafel . . . . S 530.--
   b) S
   c) S S 530.--

S ~~773,357.29~~

Angesprochene Fondshilfe S.416.217.76 . . . S 488,395.78

Gegen Nachweis!

Archiv Neuaufstellung

19. SEP. 1960

ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYR · ZIVILTECHNIKER · WIEN

Gebäudeverwaltung
CARL THEODOR GASSELSEDER & Co.
Wien, I., Augustinerstraße 12

Wien, am 30.April 1960
(Ort)

(Unterschrift des Darlehenswerbers)

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 2249 55

S 416.200

; von Kriegs-
wohnten Mittel-

itleidenschaft

1955 Sicherungs-
rchgeführt. Die
etzung des Dach-
Ausserdem wurde
rchgeführt.
icherungsmaß-
.- ausgeführt.
en Beträge an-

nen,

nen Bauauftrag.

tschäden wurden
von rd. S 250.000.-
gekannzeichnet.
iden ist erforder-

Baubewilligung
Dackenauswechslung

adtbaurat

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

W 7202

[B]auvorhaben: . . Wien III., Adamgasse 17 . .

[A]ufwertung des Leistungsverzeichnisses vom . 18. X. 1961. auf den [S]tichtag 1.I.1962.

Beiblatt zur Zusammenstellung der reinen Gesamtbaukosten.

Arbeitskategorien	Berichtigte Kapitelsummen S	Aufwertgs.-faktor		Aufgewertete Kapitelsummen S
6/1 Abbrucharbeiten	31.681,06	x 1,0947	=	34.681,26
2 ~~Erdarbeiten~~ Gerüst)	17.195,48	x 1,0947	=	18.823,89
3 Baumeisterarb.	129.522,25	x 1,0947	=	141.788,01
4 Stahlbetonarb.	46.319,-	x 1,0947	=	50.705,41
5 Steinmetzarb.	-	x 1,0875	=	-
6 Steinholz- u. Kunststoffböden	-	x 1,0582	=	-
Terrazzoarb. allein	-	x 1,1000	=	-
7 Zimmermannsarb.	9.370,-	x 1,1044	=	10.348,23
8 Spenglerarb.	31.735,-	x 1,0284	=	32.636,27
9 Dachdeckerarb.	15.988,40	x 1,0495	=	16.779,83
10 Tischlerarb.	20.425,-	x 1,1156	=	22.786,13
Holzfußböden	-	x 1,0656	=	-
11 Beschlagarb.	9.148,-	x 1,0580	=	9.678,58
12 Gew.Schlosser	-	x 1,0473	=	-
13 Glaserarbeiten	5.839,80	x 1,0184	=	5.947,25
14 Anstreicherarb.	12.830,41	x 1,0719	=	13.752,92
15 Öfen u.Herde	-	x 1,0000	=	-
16 Selbstroller	-	x 1,0000	=	-
17 Malerarbeiten	7.869,-	x 1,0956	=	8.621,28
18 Asphaltierer	-	x 1,0731	=	-
19 Kanalisierung	-	x 1,0947	=	-
20 Gas,Wasserinst*)	-	x 1,0452	=	-
21 Elektr.Inst.*)	6.190,-	x 1,0510	=	6.505,69
22 Sonst.Herst**)	-	x 1,0747	=	-
reine Ges.Baukost.	344.113,40			373.054,75

[V]orstehende Aufwertung wurde einvernehmlich zur Kenntnis genommen und [r]echnerisch überprüft.

. Wien. ., am . 10. August . 1962

[D]arlehenswerber: . . . .

Baufirma oder Architekt: . . . .

Vorprüfer: . . . .

überholt durch Zusammenstellung im K.V.

*) ohne Einrichtungsgegenstände
**) ohne Personenaufzüge

Abschrift!

THEODOR GASSELSEDER & CO.
GEBÄUDEVERWALTUNG
WIEN I, AUGUSTINERSTR. 12
Tel. 52 26 94
Postscheck-Konto Wien 20.179

III. Bez. Adamsgasse Nr. 17

6

Zinsliste für

Betriebskosten

GEGENSTAND	BETRAG	GEGENSTAND	BETRAG
…ung		Übertrag	
…ebühren		Zinszettel	
…rtabgabe			
…ung			
…ngskörper			
…gkehrer			
…icherung			
…versicherung		Aufzug: Strom	
…ftungsschadenversicherung		Reparatur	
…rgerkrankenkassa		Revision	
…ebühren		Hb. Wartung	
…rtilgung			
…lefonspesen, Hausbesorger			
…chale Hb.			
Übertrag		Zusammen	

	Name der Partei	Wiederaufbaufonds	Hauptzins	Grundsteuer		Kronen		Summe
			32.--			384.-		
			45.33			544.--		
			54.--			648.-		
			40.33			484.-		
			45.33			544.-		
			36.67			440.-		
			60.-			720.-		
			103.67			1.244.-		
			40.67			488.-		
			41.-			492.-		
			40.33			484.-		
.1%			539.33			6.472.-		./.

…g von Kriegs-
…wohnten Mittel-
…itleidenschaft
…1955 Sicherungs-
…rchgeführt. Die
…tzung des Dach-
…usserdem wurde
…chgeführt.
…cherungsmaß-
… - ausgeführt.
…n Beträge an-
…en,
…en Bauauftrag.
…schäden wurden
…on rd. S 250.000.-
…ekannzeichnet.
…en ist erforder-
…ubewilligung
…ckenauswechslung
…baurat

Wohnung Nr.	%	Name der Partei	Wiederaufbaufonds	Hauptzins	Grundsteuer	Kronen	Summ
	48.1	Übertrag		539.33		6.472.-	
13	5.2			58.67		704.-	
14	3.2			36.-		432.-	
15	7.7			86.67		1.040.-	
16	3.6			40.67		488.-	
17	3.6			40.33		484.-	
18	3.6			40.33		484.-	
19	4.8			54.33		652.-	
20	2.9			32.-		384.-	
21	2.9			32.-		384.-	
22	3.6			40.67		488.-	
23	3.6			40.33		484.-	
24	3.6			40.-		480.-	
25	3.6			40.-		480.-	
	100%			1.121.33		13.456.-	

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 7202
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

III., Adamsgasse 17

Das vorliegende Ansuchen betrifft die Behebung von Kriegs- und Zeitschäden an dem viergeschossigen zur Gänze bewohnten Mittelwohnhaus mit einem linken Hofseitentrakt.

Durch Kriegseinwirkung wurde das Gebäude in Mitleidenschaft gezogen und insbesonders das Dach beschädigt.

Im Wege einer Ersatzvornahme wurden im Jahre 1955 Sicherungsmaßnahmen mit einem Kostenaufwand von S 25.872.- durchgeführt. Die Sicherungsarbeiten umfaßten die definitive Instandsetzung des Dachstuhles und der Dachhaut einschl. der Verblechung. Ausserdem wurde noch eine Deckenauswechslung über einer Wohnung durchgeführt. Von der Hausverwaltung wurden weitere angeordnete Sicherungsmaßnahmen der Baubehörde mit einem Betrag von S 41.213.- ausgeführt. Im W 7 Pkt. 5 und 6 wird die Rückvergütung der beiden Beträge angesprochen.

Vorgesehen ist u.a.:

a) die Instandsetzung der Gassen-und Hofschauflächen,
b) die Instandsetzung der Fenster und Türen,
c) die Auswechslung von Deckenteilen lt. vorhandenen Bauauftrag.

Ausser der vom Erstprüfer ausgewiesenen Zeitschäden wurden von h.a. zusätzliche Zeitschäden mit einem Betrag von rd. S 250.000.- in den Pos. des Leistungsverzeichnisses mit " Z " gekennzeichnet. Die gleichzeitige Behebung der Kriegs-und Zeitschäden ist erforderlich.

Dem Darlehenswerber wurde aufgetragen die Baubewilligung und die baubehördlich genehmigten Pläne bzgl. der Deckenauswechslung nachzureichen.

Wien, am 3.2.1961.

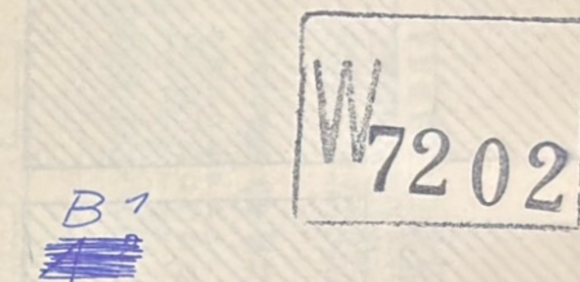
Oberstadtbaurat

M a

LH

7

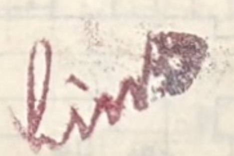
BAUUNTERNEHMUNG
BEER & EMS Ges. m. b. H.
WIEN V., ZENTAGASSE 47
TEL 57 13 66



B 1

Plan für die Instandsetzung
des Hauses Wien 3., Adamsgasse 17
E. Z. 11 Landstraße
Keller-Erdgeschoß-1.u.2.Stock

Bundesministerium für Handel ...
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbau...
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 7202
zugrunde.
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



Haus und Grundeigentümer:

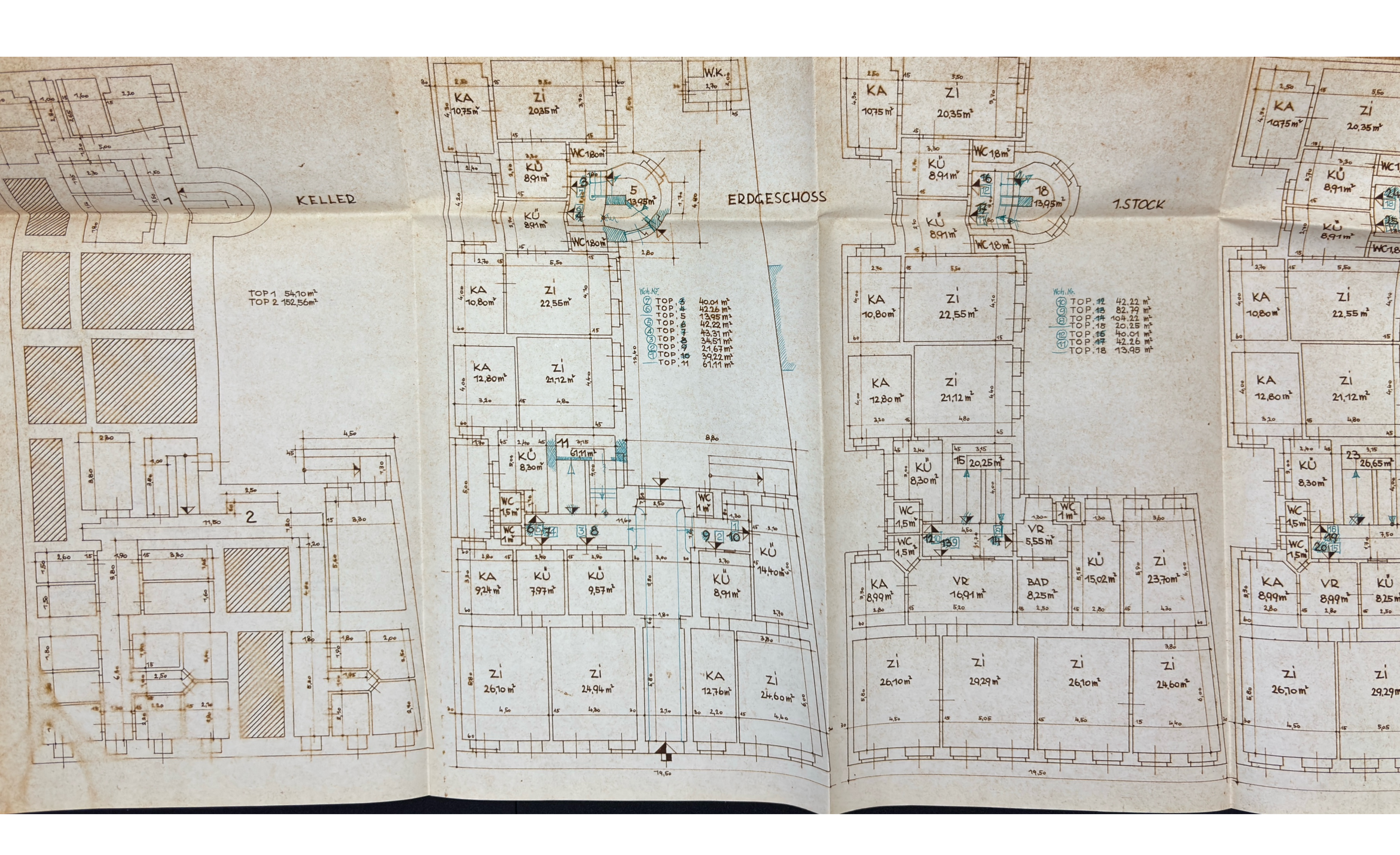
Gebäudeverwaltung
CARL THEODOR GASSELSEDER & Co.
Wien, I., Augustinerstraße 12
R 20-6-94 Serie

Der Bauführer:

Bauunternehmung
BEER & EMS
Gesellschaft m. b. H.

Der Prüfingenieur:

ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAIER
WIEN
19. SEP. 1960


KELLER
TOP 1 54,10 m²
TOP 2 152,56 m²
ERDGESCHOSS
Woh.Nr.
⑦ TOP. 3 40.01 m²
⑥ TOP. 4 42.26 m²
TOP. 5 13,95 m²
⑤ TOP. 6 42,22 m²
④ TOP. 7 43,31 m²
③ TOP. 8 34,51 m²
② TOP. 9 21,67 m²
① TOP. 10 39,22 m²
TOP. 11 61,11 m²
1.STOCK
Woh.Nr.
⑩ TOP. 12 42.22 m²
⑨ TOP. 13 82.79 m²
⑧ TOP. 14 104.22 m²
TOP. 15 20.25 m²
⑫ TOP. 16 40.01 m²
⑪ TOP. 17 42.26 m²
TOP. 18 13.95 m²
KA 10,75 m²
Zi 20,35 m²
KÜ 8,91 m²
WC 1,80 m²
KA 10,80 m²
Zi 22,55 m²
KA 12,80 m²
Zi 21,12 m²
KÜ 8,30 m²
KA 9,24 m²
KÜ 7,97 m²
KÜ 9,57 m²
KÜ 8,91 m²
KÜ 14,40 m²
Zi 26,10 m²
Zi 24,94 m²
KA 12,76 m²
Zi 24,60 m²
W.K.
VR 5,55 m²
KA 8,99 m²
VR 16,91 m²
BAD 8,25 m²
KÜ 15,02 m²
Zi 23,70 m²
Zi 29,29 m²
19,50


ESCHOSS
1.STOCK
KA 10,75 m²
Zi 20,35 m²
WC 1,8 m²
KÜ 8,91 m²
18 13,95 m²
KÜ 8,91 m²
WC 1,8 m²
KA 10,80 m²
Zi 22,55 m²
KA 12,80 m²
Zi 21,12 m²
KÜ 8,30 m²
15 20,25 m²
WC 1,5 m²
WC 1,5 m²
WC 1 m²
VR 5,55 m²
KA 8,99 m²
VR 16,91 m²
BAD 8,25 m²
KÜ 15,02 m²
Zi 23,70 m²
Zi 26,10 m²
Zi 29,29 m²
Zi 26,10 m²
Zi 24,60 m²
19,50
Woh. Nr.
⑩ TOP. 12 42.22 m²
⑨ TOP. 13 82.79 m²
⑧ TOP. 14 104.22 m²
TOP. 15 20.25 m²
⑫ TOP. 16 40.01 m²
⑪ TOP. 17 42.26 m²
TOP. 18 13.95 m²
2.STOCK
KA 10,75 m²
Zi 20,35 m²
WC 1,8 m²
KÜ 8,91 m²
26 13,95
KÜ 8,91 m²
WC 1,8 m²
KA 10,80 m²
Zi 22,55 m²
KA 12,80 m²
Zi 21,12 m²
KÜ 8,30 m²
23 26,65 m²
WC 1,5 m²
WC 1,5 m²
WC 1 m²
KA 8,99 m²
VR 8,99 m²
KÜ 8,25 m²
KÜ 8,25 m²
KÜ 15,02 m²
Zi 23,70 m²
Zi 26,70 m²
Zi 29,29 m²
Zi 26,10 m²
Zi 24,60 m²
19,50
Woh. No
⑯ TOP. 19 42.22 m²
⑮ TOP. 20 83.12 m²
⑭ TOP. 21 34.35 m²
⑬ TOP. 22 48.32 m²
TOP. 23 26.65 m²
⑱ TOP. 24 40.01 m²
⑰ TOP. 25 42.26 m²
TOP. 26 13.95 m²
KÜ 8,91 m²
KÜ 14,40 m²
KA 12,76 m²
Zi 24,60 m²

LH

8

BAUUNTERNEHMUNG
BEER & EMS Ges. m. b. H.
WIEN V., ZENTAGASSE 47
TEL. 57 13 66

W 7202

B 2

Plan für die Instandsetzung
des Hauses Wien 3., Adamsgasse 17
E. Z. 11 Landstraße
3. Stock-Dachboden-Fassade-Schnitt

Bundesministerium für Handel und
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 7202
zugrunde.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Haus und Grundeigentümer:

Gebäudeverwaltung
CARL THEODOR GASSELSEDER & Co.
Wien, I., Augustinerstraße 12
R 20-5-94 Serie

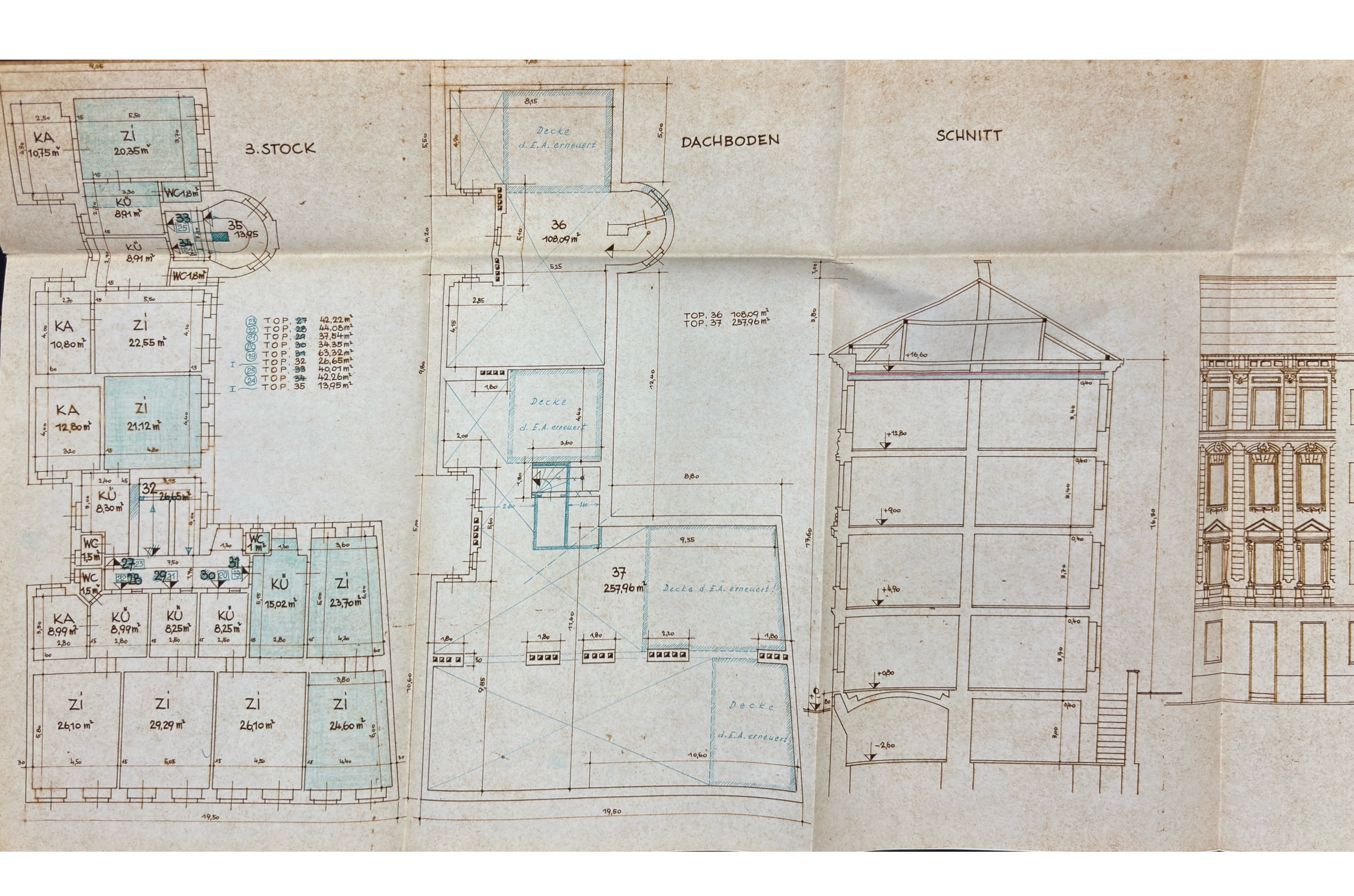
Der Bauführer:

Bauunternehmung
BEER & EMS
Gesellschaft m. b. H.

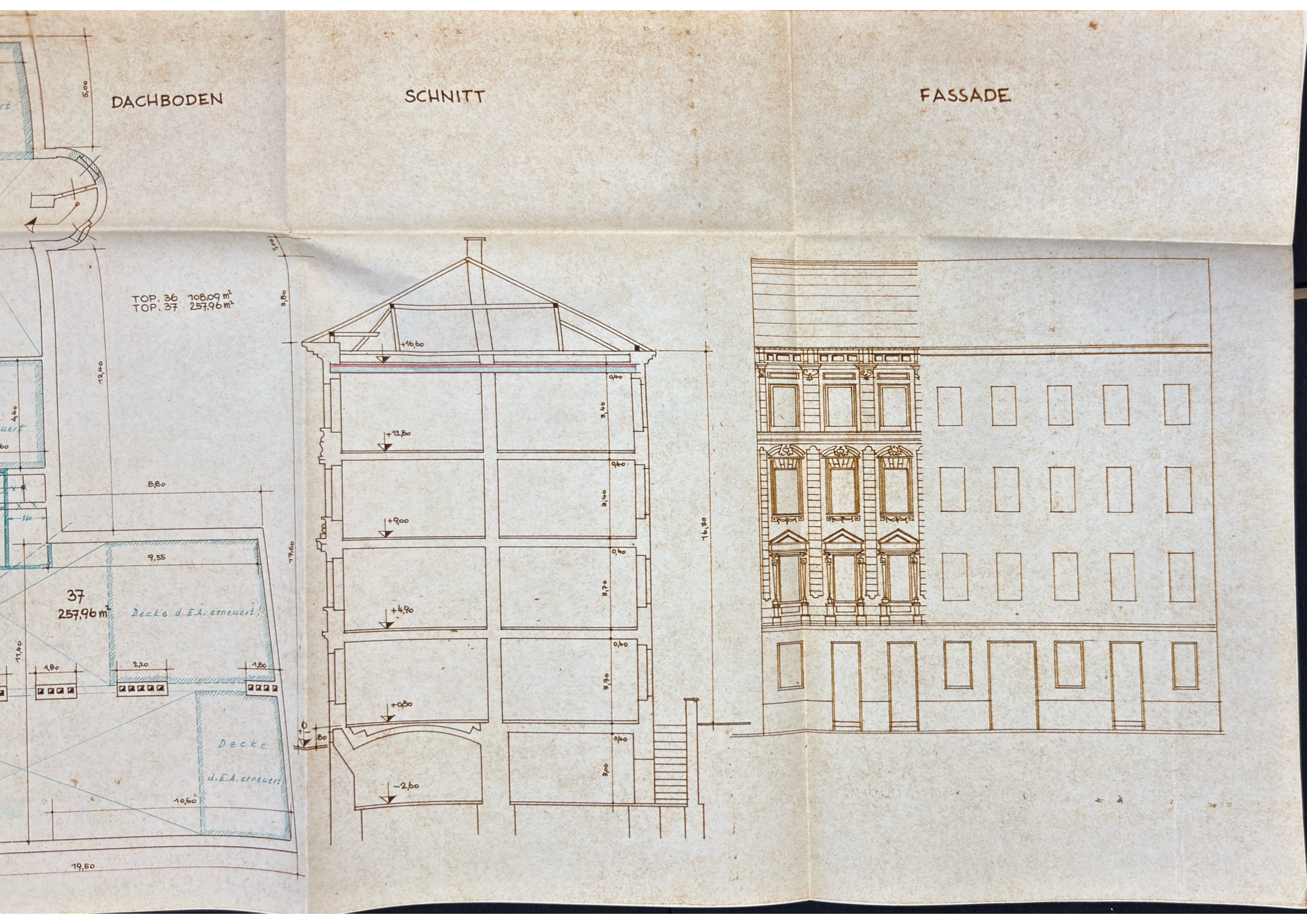
Der Prüfingenieur:

ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYER
WIEN

19. SEP. 1960



3. STOCK
DACHBODEN
SCHNITT
KA 10,75 m²
ZI 20,35 m²
KÜ 8,91 m²
WC 1,8 m²
35 13,95
KÜ 8,91 m²
WC 1,8 m²
KA 10,80 m²
ZI 22,55 m²
KA 12,80 m²
ZI 21,12 m²
KÜ 8,30 m²
32 26,65 m²
WC 1,5 m²
WC 1 m²
WC 1,5 m²
KÜ 15,02 m²
ZI 23,70 m²
KA 8,99 m²
KÜ 8,99 m²
KÜ 8,25 m²
KÜ 8,25 m²
ZI 26,10 m²
ZI 29,29 m²
ZI 26,10 m²
ZI 24,60 m²
23 TOP. 27 42,22 m²
22 TOP. 28 44,08 m²
21 TOP. 29 37,54 m²
20 TOP. 30 34,35 m²
19 TOP. 31 63,32 m²
TOP. 32 26,65 m²
25 TOP. 33 40,01 m²
24 TOP. 34 42,26 m²
TOP. 35 13,95 m²
Decke d. E.A. erneuert
36 108,09 m²
TOP. 36 108,09 m²
TOP. 37 257,96 m²
Decke d. E.A. erneuert
37 257,96 m²
Decke d. E.A. erneuert!
Decke d. E.A. erneuert
19,50
19,50
+16,60
+12,80
+9,00
+4,90
+0,80
-2,60


DACHBODEN
SCHNITT
FASSADE
TOP. 36 108,09 m²
TOP. 37 257,96 m²
37
257,96 m²
Decke d. E.A. erneuert!
Decke
d. E.A. erneuert
+16,60
+12,80
+9,00
+4,90
+0,80
-2,60
8,80
9,55
10,60
19,50
12,40
17,60
16,90
5,00
3,80
1,80
2,20
1,80

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl. W 72o2/25-I-4b/64

Zahlungsansuchen Nr. 2

Beilagen 3

1. An die Hausverw.C.Th.Gasselseder u.Co.,
Wien I.,Augustinerstr.12

Auf Grund des (Schluß)-Zahlungsansuchens Nr. 2 wurden für das Bauvorhaben Wien 3.,Adamsgasse 17 angewiesen:

a) für Bauleistungen einschließlich der Nebenkosten ...... S 126.ooo.-

auf Konto Nr. 2o.179 bei ~~der~~ XXX

über ~~die~~ PSA

b) für 1%ige Prüfgebühr .... S 2.4oo.-

auf Konto Nr. 71-12683 bei der
CABV Wien Thaliastrasse
über PSA 129.88o

daher insgesamt S 128.4oo.-

Ergeht gleichlautend an:

2. a) den Landeshauptmann von Wien, MA. 25,
Wien, XVII., Kalvarienberggasse 33

b) ~~den Landeshauptmann von~~
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
in
XXX

Magistratsabteilung 25
Eingel. - 6. FEB. 1964
Zl. .... Blg. ....

3. Herrn Arch.Friedrich Hintermayr
in Wien 16.,Lerchenfeldergürtel 53

24.Jänner 1964

Für den Bundesminister
Dr.Reisel

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 8362 62

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen	W 9

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: 72o2

...raufbau[1)]

Wien,

...[2)]

... die Wiederherstellung des durch
...sgasse 17

306,475.68
~~321.o25.68~~

...sselseder & Co.
Wien ... ersucht.

						...gest. Betrag[6)] S	g	Vermerk der Prüfstelle
	Hintermayr Wien 16.,Lerchenfelder-gürtel 53	24.9. 1963	1	1.873.68				
4.	Sicherungsarbeiten			3o.188.o2				
5.	Ersatzausführung			25.872.24				
				~~321.o25.68~~				
				306,475.68				

Anmerkung:

1) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
2) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Darlehensnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
3) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
4) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
5) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
6) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 15.985 60

gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes
(BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen	W 9

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: 72o2

Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Hausverwaltung C.Th.Gasselseder & Co.

Anschrift des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten:
Wien 1.,Augustinerstr.12 Tel.-Nr. 52 26 94

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau [1]

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien,

Zahlungsansuchen Nr. 2 [2]

Laut Bescheid vom 1o.5.1963, Zl. W 72o2/2-I-4/61, wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten ~~zerstörten~~ Wohnhauses in Wien 3., Adamsgasse 17 ein Kredit bis zu S 447.9oo.-- bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S ~~321.025.68~~ 306,475.68 auf Konto-Nr. 2o179 des[3] Hausverwaltung C.Th.Gasselseder & Co. der[3] Österr.Postsparkasse (P.S.A. Wien) in Wien ersucht.

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S	Betrag g	Festgest. Betrag[6] S	Festgest. Betrag[6] g	Vermerk der Prüfstelle
1.	Bauunternehmung Beer & Ems Ges.m.b.H. Wien 5.,Zentagasse 47	15.1. 1964	2	~~253.99o.-~~ 239.440.-				
2.	Bauunternehmung Beer & Ems Ges.m.b.H. Wien 5.,Zentagasse 47	23.9. 1963	1	9.1o1.74				
3.	Dipl.Arch.Friedrich Hintermayr Wien 16.,Lerchenfelder gürtel 53	24.9. 1963	1	1.873.68				
4.	Sicherungsarbeiten			3o.188.o2				
5.	Ersatzausführung			25.872.24				
				~~321.o25.68~~				
				306,475.68				

FÜR DEN LANDESHAUPTMANN

Anmerkung:

1) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
2) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Darlehensnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
3) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
4) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
5) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
6) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 15.985 60

Lfde. Nr.[4])	Firma[5])	Leistungs-Rechnung Datum	Nr.	Betrag S	g	Festgest. Betr... S
	Auf Grund örtlicher Überprüfung und vorliegender Unterlagen (Ausmaßaufnahmen, Abrechnungspläne etc.) wird bestätigt, daß der angegebene Bauortschritt erreicht und der hiefür als richtig befundene Betrag unter Zugrundelegung der genehmigten technischen Unterlagen ermittelt wurde und angemessen ist. Noch nicht eingebaute Baustoffe bzw. Bauelemente wurden nicht in Rechnung gestellt. **Bis zum heutigen Tag wurden keine Leistungen außer Kostenvoranschlag erbracht.** (Stempel: ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYR, STAATL. BEFUGTER u. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER, WIEN)					
			Gesamtbetrag:	~~321.925.68~~ 306.475.68		

Bisherige Gesamtbaukosten:	[7])
Bisherige Überweisungen:	180.000 [7])
Restguthaben:	126.000 [7])
Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag:	[7])

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederauf... 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit ein... zu S 30.000, bzw. drei Monaten Arrest bestraft werden.

Wien, am 15.1.1964
(Datum)

Gebäudeverwaltung CARL THEODOR GASSELSEDER ... Wien, I., ...straße 12
(Unterschrift des Darlehensne...)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).
Festgestellter Betrag: S 306.475.68

16. JAN. 1964

(Stempel: ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYR, STAATL. BEFUGTER u. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER, WIEN)

D.S.
(Unterschrift)

Raum für Vermerke des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

Zahlungsansuchen einschließlich Leist... nach Maßgabe der Darlehensgewährung ... den Rechtsvorschriften und Richtlinien ... mit .... S ... festgestellt. Es sind .... S ... anzuweisen.

(Datum)

(Abteilun...)

Angewiesen S ....
am ....
mit Zahlungsauftrag Nr. ....

(Datum)

(Abteilungs...)

[7]) Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

LH

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8
3 fach einzureichen	

…rei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Name des Darlehensnehmers: Hausverwaltung C.Th.Gasselseder & Co.

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 3., Adamsgasse 17

Rechnungsleger: BAUUNTERNEHMUNG BEER & EMS GESELLSCHAFT M. B. H.

Anschrift: WIEN V., ZENTAGASSE 47

Grundzahl: 7 2 o 2

An die
Hausverwaltung
Carl Theodor Gasselseder & Co.
in Wien 1., Augustinerstraße 12

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) W 72o2/2-I-4/61 v.1o.5.63

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen E./G.

Ort: Wien,
Datum: 15.1.1964

Leistungsrechnung Nr. 2 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 19.8.1963-15.1.1964

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 16o.152

Kontobezeichnung: Bauunternehmung Beer & Ems Ges.m.b.H.

Konto-Nr.

Bank:

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
I.		Abbrucharbeiten (U.Aufst.!) 60 ~~75%~~ von 34.681.26			20.800.- ~~26.010.~~	--		
II.		Baumeisterarbeiten (') 70 ~~75%~~ von 141.788.01			99.250.- ~~106.340.~~	--		
III.		Gerüstung 90% von 18.823.89 (') + 14% Preisberichtigung I-III 3) 136.990.-			16.940. 19.780.- ~~20.900.~~	-- --		
V.		Zimmermannsarbeiten 90% von 10.348.23 + 4,8% Preisberichtigung			9.310. 440.	-- --		
VI.		Spenglerarbeiten 70% von 33.537.03			23.470.	--		
VII.		Dachdeckerarbeiten 90% vom 16.779.83 + 7,9% Preisberichtigung			15.100. 1.190.	-- --		
VIII.		Tischlerarbeiten 90% von 22.786.13			20.500.	--		
		Transport			~~240.200.~~ 226.180.-	--		

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.138 62

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag S	Festgestellter Betrag g
		Übertrag:			~~240.200.~~ [handschriftlich: 226.780.]	--		
		+ 6,4% Preisberichtigung			1.310.	--		
VIIIb		Beschlagschlosserarbeiten ~~90%~~ [handschriftlich: 85] von 10.213.81			~~9.190.~~ [handschriftlich: 8.680.]	--		
		+ 3,5% Preisberichtigung			~~320.~~ [handschriftlich: 300.]	--		
IX.		Glaserarbeiten 50% von 5.947.25			2.970.	--		
		S u m m e:			~~253.990.~~ [handschriftlich: 239.440.]	--		
		Gesamtrechnungssumme:			3)			3)
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:						
		Restschuld:						

Die angesprochene Summe entspricht dem tatsächlichen Baufortschritt am Tage der Einreichung.

[Stempel: ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYR ... WIEN] [Unterschrift]

[Stempel: Bauunternehmung BEER & EMS] [Unterschrift]

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). 4)

Festgestellter Betrag: S 239.440.- (in Worten Zweihundertdreißigundneuntausend.440.-).

16. JAN. 1964

[Stempel: ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYR ... WIEN] [Unterschrift]

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

2) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
3) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
4) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

LH

Dient nur zur Verrechnung der 1%igen Prüfgebühr.

...pelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951).

...e des Kreditnehmers: Hv.C.Th.Gasselseder & Co

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 3.,Adamsgasse 17

Rechnungsleger: ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYR STAATL. BEFUGT UND BEEIDETER ZIVILTECHNIKER

Anschrift: WIEN XVI, LERCHENFELDER GÜRTEL 53

Beilage zu Zahlungsansuchen Nr. 2

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8 a
3fach einzureichen	

Grundzahl

W 7202

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in Wien

Ort: Wien

Datum: 16.Jänner 1964

Teil-*) ~~Schluß-*)~~ Leistungsrechnung Nr. 1
(Honorarnote)

Auf Grund des beiliegenden Zahlungsansuchens Nr. 2 des obenangeführten Kreditnehmers ersuche ich um Überweisung meines Prüfhonorars in der Höhe von 1% der im Zahlungsansuchen von der (den) bauausführenden Firma (Firmen) nachgewiesenen Leistungen.

		Festgestellter Betrag in S:
Gesamtbetrag**): 1% . . . . S	2,394.--	
Bisherige Überweisung . . . . S	---.--	
Restguthaben . . . . S	2,394.--	
Anzuweisender Betrag:		2400.—
Dem Kreditnehmer gleichzeitig angewiesener Teilbetrag:		

Den auszuweisenden Betrag bitte ich auf Postsparkassenkonto-Nr. ...., ~~lautend auf~~ ~~oder auf~~

Bankkonto-Nr. 71-12683, bei der (dem) Creditanstalt-Bankverein (Name des betreffenden Kreditinstitutes)

über PSA-Wien Nr. 129.880 zur Überweisung zu bringen.

ARCHITEKT FRIEDRICH HINTERMAYR STAATL. BEFUGTER U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER WIEN
Stampiglie

Hintermayr

(Unterschrift)

Anmerkung: Diese Honorarnote ist nur zusammen mit einem Zahlungsansuchen des Kreditnehmers einzureichen.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
**) Der Gesamtbetrag beinhaltet nicht nur die neu beantragte Prüfgebühr, sondern die Summe sämtlicher vorhergehender Honorarnoten.
Der starkumrandete Teil wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ausgefüllt.

St. Dr. Lager-Nr. 991. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 10.800 61